

Dienstag, 15. November 1994

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM DIENSTAG, 15. NOVEMBER 1994

(94/C 341/02)

TEIL I**Ablauf der Sitzung**

VORSITZ: Herr HÄNSCH
Präsident

(Die Sitzung wird um 9.00 Uhr eröffnet.)

1. Genehmigung des Protokolls

Herr Cunningham hat mitgeteilt, daß er am Vortag anwesend war, allerdings die Anwesenheitsliste nicht unterschrieben hatte.

Es sprechen die Abgeordneten:

– Macartney, der fordert, daß die Kommission in der Erklärung, die sie am Freitag zu den Fischereiquoten im Nordwestatlantik abgeben wird, auch auf die neuesten Entwicklungen eingeht, insbesondere den Zugang spanischer Fischer zu den irischen Hoheitsgewässern;

– d'Aboville, der dies im Namen der RDE-Fraktion unterstützt (der Präsident antwortet, mit der Kommission werde diesbezüglich Kontakt aufgenommen);

– Janssen van Raay zu der Wortmeldung von Herrn Pex (Punkt 2);

– Ewing, die fragt, ob und wann der Beschluß der Konferenz der Präsidenten bezüglich der Tagungsorganisation, die sich derzeit in einer Erprobungsphase befindet, überprüft wird (der Präsident antwortet, es sei vorgesehen, daß die Konferenz der Präsidenten diese Frage Ende November erneut behandelt, dann werde ein Beschluß über die Tagungsorganisation für das nächste Jahr gefaßt);

– Ebner, der auf die Wortmeldung von Herrn Posselt zu einem Zwischenfall an der italienisch-österreichischen Grenze (Punkt 2), zurückkommt und mitteilt, er habe bereits an den Präsidenten geschrieben, daß das Verhalten der italienischen Finanzpolizei unannehmbar sei; er fordert den Präsidenten auf, in diesem Sinne tätig zu werden (der Präsident antwortet, er werde Kontakt mit den zuständigen italienischen Behörden aufnehmen und sie auffordern, gegebenenfalls die entsprechenden Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen);

– Puerta, der erklärt, in der Nacht habe in Haiti ein Wirbelsturm gewütet, und den Präsidenten auffordert, weil die Frist für die Einreichung von Entschließungsanträgen für die Dringlichkeitsdebatte bereits abgelaufen ist, bei der Kommission vorstellig zu werden, damit diese das Notwendige veranlaßt, um dem Land zu Hilfe zu kommen;

– Dell'Alba;

– Bloch von Blotnitz, die auf ihre frühere Wortmeldung (Teil I nach Punkt 6 des Protokolls vom 24. Oktober 1994) zurückkommt und den Präsidenten auffordert, dafür zu sorgen, daß in den Räumlichkeiten des Parlaments kein Plastikgeschirr mehr verwendet wird (der Präsident antwortet, er sei bereits tätig geworden, doch falle das Problem in die Zuständigkeit mehrerer Organe des Parlaments, mit denen er im Gespräch sei);

– Robles Piquer, der sich der Wortmeldung von Herrn Puerta anschließt und erklärt, die Hilfe müsse auch dem ebenso betroffenen Kuba zugute kommen.

Das Protokoll der vorangegangenen Sitzung wird genehmigt.

2. Vorlage von Dokumenten

Der Präsident teilt mit, daß er

a) von den Ausschüssen die folgenden Berichte erhalten hat:

– * Bericht über den Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1765/92 zur Einführung einer Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen – Ausschuß für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (KOM(94)0404 – C4-0173/94 – 94/0217(CNS))

Berichterstatter: Herr des Places
(A4-0060/94)

– * Bericht über den

I. Beschluß des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr..../94 zur Änderung des Protokolls 31 zum EWR-Abkommen über die Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen außerhalb der vier Freiheiten (8298/94 – C4-0073/94 – 94/0918(CNS))

II. Beschluß des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 8/94 zur Änderung des Protokolls 31 zum EWR-Abkommen über die Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen außerhalb der vier Freiheiten (6749/94 – C4-0074/94 – 94/0919(CNS))

III. Beschluß des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 10/94 zur Änderung von Anhang XXII (Gesellschaftsrecht) zum EWR-Abkommen (7297/94 – C4-0075/94 – 94/0920(CNS))

IV. Beschluß des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr..../94 zur Änderung des Protokolls 31 des EWR-Abkommen über die Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen außerhalb der vier Freiheiten (8404/94 – C4-0076/94 – 94/0921(CNS))

Dienstag, 15. November 1994

V. Beschluß des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 12/1994 zur Änderung des Anhangs I (Veterinärwesen und Pflanzenschutz) und des Anhangs II (Technische Vorschriften, Normen, Prüfung und Zertifizierung) des EWR-Abkommens (9074/94 - C4-0154/94 - 94/0922(CNS))

Ausschuß für Außenwirtschaftsbeziehungen

Berichtersteller: Herr Titley
(A4-0061/94)

- * Bericht über den Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm für Forschung und technologische Entwicklung (1994-1998) im Bereich Umwelt und Klima - Ausschuß für Forschung, technologische Entwicklung und Energie (KOM(94)0068 - C3-0169/94 - 94/0084(CNS))

Berichtersteller: Herr Chichester
(A4-0062/94)

- * Bericht über den Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration im Bereich Biomedizin und Gesundheitswesen (1994-1998) - Ausschuß für Forschung, technologische Entwicklung und Energie (KOM(94)0068 - C3-0172/94 - 94/0087(CNS))

Berichtersteller: Herr Pompidou
(A4-0063/94)

- * Bericht über den Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration im Bereich der Biotechnologie (1994-1998) - Ausschuß für Forschung, technologische Entwicklung und Energie (KOM(94)0068 - C3-0171/94 - 94/0086(CNS))

Berichtersteller: Herr Tannert
(A4-0064/94)

- * Bericht über den Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (1994-1998) im Bereich des Verkehrs - Ausschuß für Forschung, technologische Entwicklung und Energie (KOM(94)0068 - C3-0175/94 - 94/0090(CNS))

Berichterstellerin: Frau Castellina
(A4-0065/94)

- * Bericht über den Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm für Forschung und Ausbildung (1994-1998) auf dem Gebiet der kontrollierten Kernfusion - Ausschuß für Forschung, technologische Entwicklung und Energie (KOM(94)0070 - C3-0190/94 - 94/0073(CNS))

Berichterstellerin: Frau Plooi-j-van Gorsel
(A4-0066/94)

- * Bericht über den Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm zur Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse aus Forschung, technologischer Entwicklung und Demonstration (1994-1998) - Ausschuß für Forschung, technologische Entwicklung und Energie (KOM(94)0068 - C3-0178/94 - 94/0093(CNS))

Berichterstellerin: Frau Plooi-j-van Gorsel
(A4-0067/94)

- * Bericht über den Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm für Forschung und Ausbildung im Bereich der nuklearen Sicherheit und Sicherheitsüberwachung (1994-1998) - Ausschuß für Forschung, technologische Entwicklung und Energie (KOM(94)0070 - C3-0189/94 - 94/0072(CNS))

Berichtersteller: Herr Adam
(A4-0068/94)

- * Bericht über den Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein von der Gemeinsamen Forschungsstelle für die Europäische Atomgemeinschaft durchzuführendes spezifisches Programm für Forschung und technologische Entwicklung (1995-1998) - Ausschuß für Forschung, technologische Entwicklung und Energie (KOM(94)0070 - C3-0191/94 - 94/0074(CNS))

Berichtersteller: Herr Desama
(A4-0069/94)

- * Bericht über den Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Abweichung von der Verordnung (EWG) Nr. 1765/92 zur Einführung einer Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen hinsichtlich der obligatorischen Flächenstillegung für das Wirtschaftsjahr 1995/96 - Ausschuß für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (KOM(94)0417 - C4-0172/94 - 94/0223(CNS))

Berichtersteller: Herr Cunha
(A4-0070/94)

- * Bericht über den Vorschlag für eine Verordnung (EG) des Rates über ein Mehrjahresschema allgemeiner Zollpräferenzen für bestimmte gewerbliche Waren mit Ursprung in Entwicklungsländern für den Zeitraum 1995-1997 - Ausschuß für Entwicklung und Zusammenarbeit (KOM(94)0337 - C4-0161/94 - 94/0209(ACC))

Berichterstellerin: Frau Maij-Weggen
(A4-0071/94)

- * Bericht über den Vorschlag für eine Verordnung (EG) des Rates zur Verlängerung der Verordnungen (EWG) Nr. 3833/90, (EWG) Nr. 3835/90 und (EWG) Nr. 3900/91 zur Anwendung allgemeiner Zollpräferenzen für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse mit Ursprung in Entwicklungsländern bis Ende 1995 - Ausschuß für Entwicklung und Zusammenarbeit (KOM(94)0337 - C4-0162/94 - 94/0210(ACC))

Berichterstellerin: Frau Maij-Weggen
(A4-0072/94)

Dienstag, 15. November 1994

- * Bericht über die Vorschläge des Rates für
- I. einen Beschluß des Rates über den Abschluß des Abkommens in Form eines Briefwechsels über die Änderung des Fischereiabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und der Regierung Dänemarks und der Örtlichen Regierung Grönlands andererseits (KOM(94)0392 - C4-0174/94 - 94/0211(CNS))
- II. eine Verordnung (EG) des Rates über den Abschluß des Dritten Protokolls über die Bedingungen der Fischerei nach dem Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und der Regierung Dänemarks und der Autonomen Regierung Grönlands andererseits (KOM(94)0393 - C4-0177/94 - 94/0215(CNS))

Ausschuß für Fischerei

Berichterstatlerin: Frau Langenhagen
(A4-0074/94)

3. Dringlichkeitsdebatte (eingereichte Entschließungsanträge)

Der Präsident teilt mit, daß folgende Abgeordnete gemäß Artikel 47,1 GO Entschließungsanträge mit Antrag auf eine Debatte über aktuelle, dringliche und wichtige Fragen eingereicht haben:

- Gol im Namen der ELDR-Fraktion zu einem chinesischen Gesetz zur „Verbesserung der Bevölkerungsqualität“ (B4-0341/94);
- Gol im Namen der ELDR-Fraktion zu der Katastrophe in Ägypten (B4-0343/94);
- Galland im Namen der ELDR-Fraktion zu den katastrophalen Überschwemmungen in Mittel- und Südfrankreich (B4-0344/94);
- Hoff im Namen der PSE-Fraktion zur Ölkatastrophe in Nordrußland (B4-0345/94);
- Hoff im Namen der PSE-Fraktion zum obligatorischen Aids-Test für Ausländer, die nach Rußland reisen (B4-0346/94);
- Oddy im Namen der PSE-Fraktion zu El Salvador (B4-0347/94);
- Newens im Namen der PSE-Fraktion zu den Menschenrechten im Südosten der Türkei (B4-0348/94);
- Colajanni, Augias, Bontempi, Ghilardotti, Ruffolo, Speciale, Nencini und Marinucci im Namen der PSE-Fraktion zur Überschwemmung in Norditalien (B4-0349/94);
- Simpson, Kirsten M. Jensen, Lange und Tannert im Namen der PSE-Fraktion zum Fall Leonard Peltier in den Vereinigten Staaten (B4-0350/94);
- Kouchner im Namen der PSE-Fraktion zur Schaffung eines internationalen Strafgerichtshofs (B4-0351/94);
- Imbeni, Fantuzzi und Vecchi im Namen der PSE-Fraktion zur Inhaftierung von Silvia Baraldini in den USA (B4-0352/94);

- Gol im Namen der ELDR-Fraktion zu den Menschenrechtsverletzungen in Rumänien (B4-0353/94);
- Gol im Namen der ELDR-Fraktion zur Destabilisierung des kambodschanischen Staats durch die Roten Khmer (B4-0354/94);
- Gol im Namen der ELDR-Fraktion zu den Menschenrechtsverletzungen in Vietnam (B4-0355/94);
- Pimenta, Eisma und Dybkjær im Namen der ELDR-Fraktion zu Umweltkatastrophen in Rußland (B4-0356/94);
- Farassino, Moretti, Fassa, La Malfa und Gasòliba i Böhm im Namen der ELDR-Fraktion zu den Wolkenbrüchen in Norditalien (B4-0357/94);
- De Clercq, Wiebenga, Gasòliba i Böhm und Brinkhorst im Namen der ELDR-Fraktion zu der Notwendigkeit angemessener Bedingungen für die Abhaltung von Tagungen des Parlaments nach dessen Vergrößerung (B4-0358/94);
- Langer, Roth, Aelvoet und Müller im Namen der V-Fraktion zur Erörterung der Satzung des Internationalen Strafgerichtshofes anläßlich der laufenden Generalversammlung der Vereinten Nationen (B4-0359/94);
- Langer und Orlando im Namen der V-Fraktion zur Inhaftierung von Silvia Baraldini (B4-0360/94);
- Poggiolini, Colombo Svevo, Secchi, Castagnetti, Ebner, Filippi, Bianco, Burtone, Casini, D'Andrea, Graziani, Segni und Oomen-Ruijten im Namen der PPE-Fraktion zu den schweren Überschwemmungen in Italien (B4-0361/94);
- Moorhouse und Oomen-Ruijten im Namen der PPE-Fraktion zum Kindersextourismus (B4-0362/94);
- Gol im Namen der ELDR-Fraktion zur Tagung des Kooperationsrats EU-Syrien am 28. November 1994 (B4-0363/94);
- Eisma und Goerens im Namen der ELDR-Fraktion zur Nichteinhaltung des nuklearen Moratoriums durch China (B4-0364/94);
- De Melo im Namen der ELDR-Fraktion zur Lage in Angola (B4-0365/94);
- Schwaiger, Lucas Pires und Maij-Weggen im Namen der PPE-Fraktion zur Lage in Angola (B4-0366/94);
- Ligabue im Namen der FE-Fraktion zur Inhaftierung von Silvia Baraldini (B4-0367/94);
- Ligabue im Namen der FE-Fraktion zu den verheerenden Überschwemmungen in Italien (B4-0368/94);
- Ligabue im Namen der FE-Fraktion zur bevorstehenden Sitzung des Kooperationsrats EU-Syrien (B4-0369/94);
- Caccavale im Namen der FE-Fraktion zu der schweren Verletzung der Religionsfreiheit in Vietnam (B4-0370/94);

Dienstag, 15. November 1994

- Ligabue und Caccavale im Namen der FE-Fraktion zur anhaltenden Inhaftierung von politischen Gefangenen in syrischen Gefängnissen (B4-0371/94);
- De Melo, Capucho und Costa Neves im Namen der ELDR-Fraktion zur Lage in Ost-Timor (B4-0372/94);
- Dell'Alba und Pradier im Namen der ARE-Fraktion zur Schaffung eines internationalen Strafgerichtshofs (B4-0373/94);
- Baggioni, Pasty, Monteiro, Rosado Fernandes, Jacob, d'Aboville, Kaklamanis, Fitzsimons, Aldo, Girão Pereira, Pompidou und Daskalaki im Namen der RDE-Fraktion zu den Überschwemmungen auf Korsika, in Südostfrankreich und der Auvergne (B4-0374/94);
- Cabrol, Pasty, Baggioni, Monteiro, Rosado Fernandes, Jacob, d'Aboville, Kaklamanis, Fitzsimons, Aldo, Girão Pereira, Pompidou und Daskalaki im Namen der RDE-Fraktion zur Umweltkatastrophe in Rußland (B4-0375/94);
- Monteiro, Rosado Fernandes, Girão Pereira, Jacob, d'Aboville, Kaklamanis, Fitzsimons, Aldo, Pasty und Daskalaki im Namen der RDE-Fraktion zur politischen Lage in Angola (B4-0376/94);
- Pasty, Baggioni, Monteiro, Rosado Fernandes, Jacob, d'Aboville, Kaklamanis, Fitzsimons, Aldo, Girão Pereira, Pompidou und Daskalaki im Namen der RDE-Fraktion zur Hinrichtung westlicher Geiseln durch die Roten Khmer (B4-0377/94);
- Vandemeulebroucke und Pradier im Namen der ARE-Fraktion zur Lage in Angola (B4-0378/94);
- Pradier und Vandemeulebroucke im Namen der ARE-Fraktion zur Verletzung von Menschen- und Gewerkschaftsrechten in Indonesien, Osttimor und den Mitgliedstaaten des APEC-Forums (B4-0379/94);
- Dell'Alba und Mamère im Namen der ARE-Fraktion zu den Überschwemmungen in Italien und in Frankreich (B4-0380/94);
- Vandemeulebroucke, Mamère und Sánchez García im Namen der ARE-Fraktion zu den Umweltkatastrophen in Rußland (B4-0381/94);
- Burtone, Bianco, D'Andrea, Graziani, Colombo Svevo, Secchi, Ebner, Segni, Filippi und Poggiolini im Namen der PPE-Fraktion zu den Cholerafällen in Süditalien (B4-0382/94);
- Florenz, Brok und Thomas Mann im Namen der PPE-Fraktion zur atomaren Zeitbombe in Nordrußland (B4-0383/94);
- Pack und Oomen-Ruijten im Namen der PPE-Fraktion zur drohenden Ausweisung eines Soldaten, der sich weigerte, einen Mord zu begehen, aus Schweden (B4-0384/94);
- Moorhouse und Oomen-Ruijten im Namen der PPE-Fraktion, d'Ancona und Sakellariou im Namen der PSE-Fraktion sowie Pasty und Lalumière im Namen der RDE-Fraktion zur bevorstehenden Tagung des Kooperationsrates EU-Syrien (B4-0385/94);
- Wurtz, Carnero González, Pettinari, Ribeiro, Alavanos, Ephremidis im Namen der GUE-Fraktion, Wiersma, Sakellariou und d'Ancona im Namen der PSE-Fraktion, Santini im Namen der FE-Fraktion, Fabra Vallés, de Brémond d'Ars, Robles Piquer und Oomen-Ruijten im Namen der PPE-Fraktion sowie Lalumière im Namen der ARE-Fraktion zu den Atomwaffentests und zur Debatte über Abrüstung in der Generalversammlung der Vereinten Nationen (B4-0386/94);
- Bianco, Filippi, Graziani, Secchi, Segni, Burtone und Oomen-Ruijten im Namen der PPE-Fraktion zur Inhaftierung von Silvia Baraldini (B4-0387/94);
- Maij-Weggen, Robles Piquer und Oomen-Ruijten im Namen der PPE-Fraktion zum ONUSAL in El Salvador (B4-0388/94);
- Arias Cañete, Villalobos Talero, Valverde López, Matutes Juan, Méndez de Vigo, Robles Piquer, Gil-Robles Gil-Delgado, De Esteban Martín, Estevan Bolea, Esteban Laura, Garriga Polledo, Sisó Cruellas, Fraga Estévez, García-Margallo y Marfil, Campoy Zueco, Fernández-Albor, Redondo Jiménez, Varela Suanzes-Carpegna, Escudero, Fernández Martín, Bennasar Tous und Añoveros Trias de Bes zu den Erdbeben am Berg Peña von Arcos de la Frontera (B4-0389/94);
- Bernardini im Namen der PSE-Fraktion zu Überschwemmungen in Südfrankreich (B4-0390/94);
- Marinho, Barros Moura, Apolinário und Sakellariou im Namen der PSE-Fraktion zur Lage in Ost-Timor (B4-0391/94);
- Smith, Cabezón Alonso, Pons Grau und McGowan im Namen der PSE-Fraktion zu den Überschwemmungsoffern in den saharischen Flüchtlingslagern (B4-0392/94);
- Newens, Sakellariou und Marinho im Namen der PSE-Fraktion zum Konflikt in Angola (B4-0393/94);
- Schwaiger, Lucas Pires und Oomen-Ruijten im Namen der PPE-Fraktion zur Lage in Angola (B4-0394/94);
- Ainardi im Namen der GUE-Fraktion zu den Überschwemmungen in Mittel- und Südostfrankreich (B4-0395/94);
- Bertinotti, Pettinari und Vinci im Namen der GUE-Fraktion zu den starken Regenfällen in Italien (B4-0396/94);
- Elmalan, González Álvarez, Manisco, Novo, Ephremidis und Papayannakis im Namen der GUE-Fraktion zu den Folgen der sintflutartigen Regenfälle in den saharischen Flüchtlingslagern (B4-0397/94);
- Papayannakis, González Álvarez, Bertinotti, Pailler, Miranda und Theonas im Namen der GUE-Fraktion zur Ölpest im hohen Norden Rußlands (B4-0398/94);
- Alavanos, Marset und Theonas im Namen der GUE-Fraktion zur Choleraepidemie in einigen europäischen Ländern (B4-0399/94);
- Miranda, Carnero González, Piquet, Pettinari, Ephremidis und Alavanos im Namen der GUE-Fraktion zur Lage in Angola (B4-0400/94);
- Manisco im Namen der GUE-Fraktion zur Inhaftierung von Frau Silvia Baraldini (B4-0401/94);

Dienstag, 15. November 1994

- Miranda, Gutiérrez Díaz, Wurtz und Pettinari im Namen der GUE-Fraktion zur Choleraepidemie in Guinea-Bissau (B4-0402/94);
- Ribeiro, Miranda, Novo, Carnero González, Piquet, Pettinari, Alavanos und Ephremidis im Namen der GUE-Fraktion zu den Menschenrechtsverletzungen in Ost-Timor (B4-0403/94);
- Carnero González, Pettinari, Wurtz, Ribeiro, Alavanos und Ephremidis im Namen der GUE-Fraktion zur bevorstehenden Tagung des Kooperationsrates EU-Syrien (B4-0404/94);
- Ligabue, Caccavale und Mezzaroma im Namen der FE-Fraktion zum Gesetzesvorschlag der Nationalversammlung der Volksrepublik China zur „Verbesserung der Qualität der Bevölkerung“ (B4-0405/94);
- Roth, Langer und Cohn-Bendit im Namen der V-Fraktion zur bevorstehenden Sitzung des Kooperationsrats EU-Syrien (B4-0406/94);
- Ripa di Meana und Langer im Namen der V-Fraktion zu den Überschwemmungen in Norditalien (B4-0407/94);
- Bloch von Blottnitz, Breyer, Lannoye und Schroedter im Namen der V-Fraktion zur atomaren Zeitbombe in Nordrußland (B4-0408/94);
- Schroedter, Bloch von Blottnitz, Van Dijk und Breyer im Namen der V-Fraktion zur Ölkatastrophe von Komo in der Tundra Nordrußlands (B4-0409/94);
- Roth im Namen der V-Fraktion zur anstehenden Umweltkatastrophe wegen Einsatzes zyankalihaltiger chemischer Stoffe beim Goldabbau nahe Pergamon und Edremit in der Türkei durch Unternehmen aus der Union (B4-0410/94);
- Ahern und Breyer im Namen der V-Fraktion zur nuklearen Zusammenarbeit EU-USA (B4-0411/94);
- Wolf, Telkämper und Kreissl-Dörfler im Namen der V-Fraktion zur Lage in Angola (B4-0412/94);
- Aelvoet, Langer, Lannoye und Bloch von Blottnitz im Namen der V-Fraktion zur Verlängerung des Atomwaffensperrvertrags und zum Verbot von Atomtests (B4-0413/94);
- Telkämper, Wolf, Van Dijk und Aelvoet im Namen der V-Fraktion zu den Menschenrechtsverletzungen in Indonesien und Ost-Timor (B4-0414/94);
- Kreissl-Dörfler, Telkämper und Aelvoet im Namen der V-Fraktion zur Durchführung der Friedensabkommen und zur Menschenrechtssituation in El Salvador (B4-0415/94);
- Aelvoet, Telkämper, Kreissl-Dörfler, Lannoye und Roth im Namen der V-Fraktion zu den Versäumnissen von Mitgliedstaaten in Menschenrechtsfragen in Ruanda (B4-0416/94);
- Breyer, Roth und Van Dijk im Namen der V-Fraktion zum neuen Eugenikgesetz in China (B4-0417/94);

- Roth, Cohn-Bendit, Langer, Aelvoet und Kreissl-Dörfler im Namen der V-Fraktion zu den geplanten Abschiebungen von Deserteuren und Flüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien (B4-0418/94);
- Müller und Cohn-Bendit im Namen der V-Fraktion zur ausweglosen Lage der algerischen Zivilbevölkerung, insbesondere der Frauen, der Intellektuellen und der Journalistinnen und Journalisten (B4-0419/94);
- Kreissl-Dörfler, Weber, Schroedter und Breyer im Namen der V-Fraktion zu Leonard Peltier (B4-0420/94);
- Telkämper und Aelvoet im Namen der V-Fraktion zu den Überschwemmungsoffern in den saharischen Flüchtlingslagern (B4-0421/94);
- Fouque im Namen der ARE-Fraktion zum Prozeß gegen Frau Zana und andere Abgeordnete der Großen Nationalversammlung der Türkei (B4-0422/94).

Der Präsident verweist darauf, daß dem Parlament gemäß Artikel 47,2 Unterabsatz 1 GO um 12.00 Uhr die Liste der Entschließungsanträge bekanntgegeben wird, die in der nächsten Debatte über aktuelle, dringliche und wichtige Fragen, die am Donnerstag, 17. November, von 15.00 bis 18.00 Uhr stattfindet, behandelt werden.

4. Beschluß über die Dringlichkeit

Nach der Tagesordnung folgt der Beschluß über acht Anträge auf Anwendung des Dringlichkeitsverfahrens.

- Vorschlag für einen Beschluß über den Abschluß eines Abkommens über Freihandel und Handelsfragen zwischen der Europäischen Gemeinschaft, der Europäischen Atomgemeinschaft und der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl einerseits und der Republik Litauen andererseits (KOM(94)0327 – C4-0096/94 – 94/0183(CNS)) (Bericht Ferrer – A4-0047/94) *

Es spricht Herr De Clercq, Vorsitzender des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen, auch zu den beiden folgenden Anträgen.

Die Dringlichkeit wird beschlossen.

Dieser Punkt wird auf die Tagesordnung für Freitag gesetzt.

Die Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen wird auf Mittwoch, 16.00 Uhr festgelegt.

- Vorschlag für einen Beschluß über den Abschluß eines Abkommens über Freihandel und Handelsfragen zwischen der Europäischen Gemeinschaft, der Europäischen Atomgemeinschaft und der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl einerseits und der Republik Estland andererseits (KOM(94)0330 – C4-0104/94 – 94/0184(CNS)) (Bericht Schwaiger – A4-0045/94) *

Die Dringlichkeit wird beschlossen.

Dienstag, 15. November 1994

Dieser Punkt wird auf die Tagesordnung für Freitag gesetzt.

Die Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen wird auf Mittwoch, 16.00 Uhr festgelegt.

– Vorschlag für einen Beschluß über den Abschluß eines Abkommens über Freihandel und Handelsfragen zwischen der Europäischen Gemeinschaft, der Europäischen Atomgemeinschaft und der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl einerseits und der Republik Lettland andererseits (KOM(94)0326 – C4-0105/94 – 94/0181(CNS)) (Bericht Schwaiger – A4-0046/94) *

Die Dringlichkeit wird beschlossen.

Dieser Punkt wird auf die Tagesordnung für Freitag gesetzt.

Die Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen wird auf Mittwoch, 16.00 Uhr festgelegt.

– Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm für Forschung und technologische Entwicklung im Bereich Umwelt und Klima (1994-1998) (KOM(94)0068 – C3-0169/94 – 94/0084(CNS)) (Bericht Chichester – A4-0062/94) *

– Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration im Bereich der Biotechnologie (1994-1998) (KOM(94)0068 – C3-0171/94 – 94/0086(CNS)) (Bericht Tannert – A4-0064/94) *

– Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration im Bereich Biomedizin und Gesundheitswesen (1994-1998) (KOM(94)0068 – C3-0172/94 – 94/0087(CNS)) (Bericht Pompidou – A4-0063/94) *

– Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (1994-1998) im Bereich des Verkehrs (KOM(94)0068 – C3-0175/94 – 94/0090(CNS)) (Bericht Castellina – A4-0065/94) *

– Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm zur Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse aus Forschung, technologischer Entwicklung und Demonstration (1994-1998) (KOM(94)0068 – C3-0178/94 – 94/0093(CNS)) (Bericht Plooij-van Gorsel – A4-0067/94) *

Es sprechen die Abgeordneten Scapagnini, Vorsitzender des Forschungsausschusses, Bloch von Blotnitz, Desma im Namen der PSE-Fraktion und Chichester, Bericht-ersteller.

Der Präsident schlägt eine En-bloc-Abstimmung über diese fünf Dringlichkeitsanträge vor.

Das Parlament erklärt sich mit diesem Vorschlag einverstanden.

Die Dringlichkeit wird beschlossen.

Diese Punkte werden auf die Tagesordnung für Donnerstag gesetzt.

Die Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen wird auf Mittwoch, 10.00 Uhr festgelegt.

5. Mitteilung des Präsidenten

Der Präsident erinnert daran, daß am Mittag über Abänderungsentwürfe zu den geänderten Texten des Rates betreffend den Berichtigungs- und Nachtragshaushaltplan Nr. 2/94 (C4-0211/94) abgestimmt wird, und daß gemäß Anlage IV Artikel 5 Absatz 6 GO das Parlament mit der Mehrheit seiner Mitglieder und mit drei Fünfteln der abgegebenen Stimmen entscheidet.

Er bittet die Fraktionen, dafür zu sorgen, daß die größtmögliche Zahl von Abgeordneten bei der Abstimmung anwesend ist.

6. Jahresbericht des Rechnungshofes (Aussprache)

Herr Middelhoek, Präsident des Rechnungshofes, erläutert dessen Jahresbericht.

Es spricht Herr Schmidhuber, Mitglied der Kommission.

Fragen stellen die Abgeordneten Tomlinson im Namen der PSE-Fraktion, Theato, Vorsitzende des Haushaltskontrollausschusses, auch im Namen der PPE-Fraktion, Kjer Hansen im Namen der ELDR-Fraktion, Rosado Fernandes im Namen der RDE-Fraktion, Jean-Pierre im Namen der EDN-Fraktion, Le Gallou, fraktionslos, Blak, Garriga Polledo, Cox, Müller im Namen der V-Fraktion, Berthu, Belleré, Dankert, Kellett-Bowman, Samland, Vorsitzender des Haushaltsausschusses, Bourlanges und Wemheuer.

VORSITZ: Herr IMBENI

Vizepräsident

Weitere Fragen stellen die Abgeordneten David und McCartin, der Herrn Middelhoek auffordert zu erklären, wieso die Medien vom Rechnungshof über den Inhalt des Jahresberichts unterrichtet wurden, bevor dieser dem Parlament vorgelegt wurde, und wieso ein Mitglied des Rechnungshofes an einer Radiosendung zu diesem Thema teilgenommen hat.

Herr Middelhoek beantwortet die Fragen.

7. BNH Nr. 2/94 – Übersetzungszentrum * (Aussprache)

Nach der Tagesordnung folgt die gemeinsame Aussprache über zwei Berichte im Namen des Haushaltsausschusses.

Die Abgeordneten Dankert und Wynn erläutern ihren Bericht über die vom Rat vorgenommenen Änderungen an den Abänderungen des Parlaments zu dem Einzelplan II – Rat, Einzelplan III – Kommission,

Dienstag, 15. November 1994

Einzelplan IV – Gerichtshof,
Einzelplan VI – Wirtschafts- und Sozialausschuß und
Ausschuß der Regionen
Entwurf eines Berichtigungs- und Nachtragshaushalt-
splans Nr. 2 (C4-0164/94) (A4-0059/94).

Frau Theato erläutert ihren zweiten Bericht über den
Vorschlag für eine Verordnung (EG) des Rates zur
Errichtung eines Übersetzungszentrums für die Einrich-
tungen der Europäischen Union (KOM(94)0022 – C3-
0203/94 – 94/0071(CNS)) (A4-0049/94).

Es sprechen die Abgeordneten Fayot im Namen der
PSE-Fraktion, Elles im Namen der PPE-Fraktion, Brink-
horst im Namen der ELDR-Fraktion, De Luca im Namen
der FE-Fraktion, Rosado Fernandes im Namen der RDE-
Fraktion, Dell'Alba im Namen der ARE-Fraktion, Fabre-
Aubrespy im Namen der EDN-Fraktion, Le Gallou,
fraktionslos, Marinho, McCartin, Reding und Lulling
sowie Herr Schmidhuber, Mitglied der Kommission.

Der Präsident erklärt die gemeinsame Aussprache für
geschlossen.

Abstimmung: Teil I Punkte 11 und 13.

8. „THERMIE II“ * (Aussprache)

Frau McNally erläutert ihren Bericht im Namen des
Ausschusses für Forschung, technologische Entwicklung
und Energie über den Vorschlag für eine Verordnung des
Rates über ein Gemeinschaftsprogramm zur finanziellen
Unterstützung der Förderung europäischer Energietechno-
logien 1995-1998 („THERMIE-II“) (KOM(94)0059 –
C4-0039/94 – 94/0063(CNS)) (A4-0057/94).

Es sprechen die Abgeordneten Pimenta, Berichterstatter
des mitberatenden Umweltausschusses, Desama im
Namen der PSE-Fraktion und Ferber im Namen der
PPE-Fraktion.

VORSITZ: Herr HÄNSCH

Präsident

Es sprechen die Abgeordneten Bloch von Blottnitz im
Namen der V-Fraktion und Mamère im Namen der
ARE-Fraktion.

*(Da es Zeit für die Abstimmungsstunde ist, wird die
Aussprache an dieser Stelle unterbrochen, sie wird
anschließend fortgesetzt (Punkt 14).)*

9. Dringlichkeitsdebatte (Themenliste)

Gemäß Artikel 47 Absatz 2 der Geschäftsordnung wurde
die Liste der Themen für die Dringlichkeitsdebatte am
Donnerstag erstellt.

Diese Liste umfaßt 62 Entschließungsanträge und stellt
sich wie folgt dar:

I. UMWELTKATASTROPHEN

Frankreich

344/94 der ELDR-Fraktion
374/94 der RDE-Fraktion
390/94 der PSE-Fraktion
395/94 der GUE-Fraktion

Italien

349/94 der PSE-Fraktion
357/94 der ELDR-Fraktion
361/94 der PPE-Fraktion
368/94 der FE-Fraktion
396/94 der GUE-Fraktion
407/94 der V-Fraktion

Überschwemmungen in Italien und Frankreich

380/94 der ARE-Fraktion

Überschwemmungen in Spanien

389/94 von Herrn ARIAS CAÑETE und anderen

Ex-UdSSR

345/94 der PSE-Fraktion
356/94 der ELDR-Fraktion
375/94 der RDE-Fraktion
381/94 der ARE-Fraktion
383/94 der PPE-Fraktion
398/94 der GUE-Fraktion
408/94 der V-Fraktion
409/94 der V-Fraktion

Ägypten

343/94 der ELDR-Fraktion

Türkei

410/94 der V-Fraktion

Überschwemmungen in den saharaischen Flüchtlings- lagern

392/94 der PSE-Fraktion
397/94 der GUE-Fraktion
421/94 der V-Fraktion

II. ANGOLA

365/94 der ELDR-Fraktion
366/94 der PPE-Fraktion
376/94 der RDE-Fraktion
378/94 der ARE-Fraktion
393/94 der PSE-Fraktion
394/94 der PPE-Fraktion
400/94 der GUE-Fraktion
412/94 der V-Fraktion

III. MENSCHENRECHTE

Ost-Timor

372/94 der ELDR-Fraktion
379/94 der ARE-Fraktion
391/94 der PSE-Fraktion
403/94 der GUE-Fraktion
414/94 der V-Fraktion

Dienstag, 15. November 1994

Silvia Baraldini

352/94 der PSE-Fraktion
360/94 der V-Fraktion
367/94 der FE-Fraktion
387/94 der PPE-Fraktion
401/94 der GUE-Fraktion

EL Salvador

342/94 der ELDR-Fraktion
347/94 der PSE-Fraktion
388/94 der PPE-Fraktion
415/94 der V-Fraktion

China

341/94 der ELDR-Fraktion
405/94 der FE-Fraktion
417/94 der V-Fraktion

Internationaler Strafgerichtshof

351/94 der PSE-Fraktion
359/94 von der Fraktion Die Grünen
373/94 der ARE-Fraktion

IV. SYRIEN

363/94 der ELDR-Fraktion
369/94 der FE-Fraktion
371/94 der FE-Fraktion
385/94 der PPE-, PSE- und RDE-Fraktion
404/94 der GUE-Fraktion
406/94 der V-Fraktion

V. ATOMWAFFENSPIERRVERTRAG

364/94 der ELDR-Fraktion
386/94 der GUE-, PSE-, FE-, PPE und ARE-Fraktion
413/94 der V-Fraktion

Gemäß Artikel 47,3 GO wird die gesamte Redezeit für diese Debatte am Donnerstag, vorbehaltlich einer Änderung der Liste, wie folgt aufgeteilt:

Pro Verfasser:	1 Minute
Abgeordnete:	60 Minuten insg.

Etwaige Einsprüche gegen diese Liste, die schriftlich begründet und von einer Fraktion oder mindestens 26 Abgeordneten erhoben werden müssen, sind gemäß Artikel 47,2 Unterabsatz 2 GO bis zum selben Abend vor 20.00 Uhr einzureichen. Zu Beginn der Sitzung am folgenden Tag wird über diese Einsprüche ohne Aussprache abgestimmt.

ABSTIMMUNGSSTUNDE

Der Präsident erinnert daran, daß die Stimmerkklärungen am Ende der Abstimmungsstunde aufgerufen werden. Er werde dann die Liste der Abgeordneten verlesen, die eine mündliche oder schriftliche Erklärung angemeldet haben.

Er fügt hinzu, daß die schriftlichen Erklärungen zur Abstimmung bis spätestens 15.00 Uhr im Zentralsekretariat der Abteilung Ausführlicher Sitzungsbericht abzugeben sind, anderenfalls könnten sie nicht mehr in die vorläufige Ausgabe des Ausführlichen Sitzungsberichts aufgenommen werden.

Auf Vorschlag des Präsidenten beschließt das Parlament, mit der Abstimmung über den Bericht Vecchi (A4-0044/94) zu beginnen.

10. Prüfung der Mandate (Abstimmung)

Bericht Vecchi – A4-0044/94

VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS

Abgelehnte Änd.: 1 durch EA (152 Ja-Stimmen, 207 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen)

Die einzelnen Textteile werden nacheinander angenommen.

Das Parlament nimmt die Entschließung durch NA (ELDR) an:

Abgegebene Stimmen:	389
Ja-Stimmen:	379
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	8

(Teil II Punkt 1).

11. BNH Nr. 2/94 (Abstimmung)

Vom Rat geänderter Entwurf des Berichtigungs- und Nachtragshaushaltsplans Nr. 2/94 und Bericht Dankert und Wynn – A4-0059/94.

a) vom Rat geänderter Entwurf des Berichtigungs- und Nachtragshaushaltsplans Nr. 2/94:

Angenommene Änd. (!): 1 bis 3 sowie 5 und 6 en bloc

Zurückgezogene Änd.: 4

b) Bericht Dankert und Wynn A4-0059/94

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Angenommene Änd.: 7; 5; 6

Zurückgezogene Änd.: 1; 2; 3 und 4

Die einzelnen Textteile werden nacheinander angenommen (der Präsident weist darauf hin, daß in Ziffer 19 der Verweis auf den in erster Lesung angenommenen Änd. 7 gestrichen werden muß).

Das Parlament nimmt die Entschließung an (Teil II Punkt 2 b).

Es spricht Herr Samland, Vorsitzender des Haushaltsausschusses.

Der Präsident erklärt den Berichtigungs- und Nachtragshaushaltsplan Nr. 2/94 für endgültig festgestellt.

(!) Teil II Punkt 2 a.

Dienstag, 15. November 1994

12. Gewichte und Abmessungen für Straßenfahrzeuge **I (Abstimmung)

Bericht Wijzenbeek – A4-0015/94

VORSCHLAG FÜR EINE RICHTLINIE
KOM(93)0679 – C3-0044/94 – 00/0486(SYN):

Angenommene Änd.: 1 bis 4 en bloc; 16 EA (208 Ja-Stimmen, 168 Nein-Stimmen, 12 Enthaltungen); 5; 14; 15 durch EA (270 Ja-Stimmen, 129 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung); 6 und 7 en bloc; 8; 9 und 10 en bloc; 11; 12 und 13 en bloc

Wortmeldungen:

– Herr Seal bittet nach der Abstimmung über Änd. 5 um Überprüfung seines Abstimmungsgerätes;

– Frau Van Dijk beantragt gesonderte Abstimmung über Änd. 8 und 11.

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission (*Teil II Punkt 3*).

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG:

Das Parlament nimmt die legislative EntschlieÙung an (*Teil II Punkt 3*).

13. Übersetzungszentrum * (Abstimmung)

Zweiter Bericht Theato – A4-0049/94

VORSCHLAG FÜR EINE VERORDNUNG
KOM(94)0022 – C3-0203/94 – 94/0071(CNS):

Angenommene Änd.: 1 bis 12 en bloc

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission (*Teil II Punkt 4*).

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG:

Das Parlament nimmt die legislative EntschlieÙung an (*Teil II Punkt 4*).

* * *

Erklärungen zur Abstimmung:

(Der Präsident verliest die Liste der Abgeordneten, die Erklärungen zur Abstimmung angemeldet haben.)

Bericht Vecchi (A4-0044/94)

– *mündlich:* Herr Fabre-Aubrespy.

Bericht Dankert/Wynn (A4-0059/94)

– *schriftlich:* die Abgeordneten Fabre-Aubrespy und Le Rachinel.

Bericht Wijzenbeek (A4-0015/94)

– *mündlich:* die Abgeordneten Cornelissen, Vorsitzender des Verkehrsausschusses, und Goerens.

– *schriftlich:* die Abgeordneten Fabre-Aubrespy, Dillen und Le Gallou.

ENDE DER ABSTIMMUNGSSTUNDE

* * *

Der Präsident teilt mit, daß die Abstimmung über den Bericht McNally im Anschluß an die Aussprache stattfindet.

Herr Pimenta beantragt, die Abstimmung auf den folgenden Tag zu vertagen; Frau Oomen-Ruijten unterstützt im Namen der PPE-Fraktion diesen Antrag.

Der Präsident erklärt, daß die Entscheidung am Ende der Aussprache getroffen wird.

14. „THERMIE II“ * (Fortsetzung der Aussprache und Abstimmung)

Im weiteren Verlauf der Aussprache sprechen die Abgeordneten Izquierdo Collado, Ahern und Evans, dieser zur Ordnung im Plenarsaal, sowie Herr Oreja Aguirre, Mitglied der Kommission.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Frau Oomen-Ruijten wiederholt im Namen der PPE-Fraktion ihren Antrag auf Vertagung der Abstimmung.

Zu diesem Antrag sprechen die Abgeordneten Bloch von Blottnitz, die vorschlägt, nur die Abstimmung über die legislative EntschlieÙung zu vertagen, De Vries, der diesen Vorschlag im Namen der ELDR-Fraktion unterstützt, und Desama, der sich dagegen ausspricht.

Das Parlament beschließt, mit der Abstimmung sofort zu beginnen.

ABSTIMMUNG:

VORSCHLAG FÜR EINE VERORDNUNG
KOM(94)0059 – C4-0039/94 – 94/0063(CNS):

Angenommene Änd.: 1 bis 4 en bloc; 5 und 6 en bloc durch EA (141 Ja-Stimmen, 111 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen); 7 und 8 en bloc; 9 bis 11 en bloc; 30 durch NA; 12 bis 16 en bloc durch EA (172 Ja-Stimmen, 99 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen); 17; 18 und 19 en bloc; 20 durch EA (151 Ja-Stimmen, 93 Nein-Stimmen, 19 Enthaltungen); 21; 22 durch EA (156 Ja-Stimmen, 112 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen); 23 bis 25 en bloc; 26; 27 und 28 en bloc und 29

Wortmeldungen:

– Frau Oomen-Ruijten beantragt mehrere gesonderte Abstimmungen.

– Frau Plooi-j-van Gorsel beantragt gesonderte Abstimmung über Änd. 29.

Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen:

Änd. 30 (GUE):

Abgegebene Stimmen:	274
Ja-Stimmen:	159
Nein-Stimmen:	110
Enthaltungen:	5

Dienstag, 15. November 1994

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission durch NA (PPE):

Abgegebene Stimmen:	254
Ja-Stimmen:	249
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	5

(Teil II Punkt 5).

Es spricht die Berichterstatterin.

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG:

Das Parlament nimmt die legislative Entschließung an (Teil II Punkt 5).

(Die Sitzung wird von 13.05 bis 21.00 Uhr unterbrochen.)

VORSITZ: Herr FONTANA

Vizepräsident

Herr Fabre-Aubrespy hat mitgeteilt, daß er bei der Abstimmung über den Bericht McNally (A4-0057/94) für den Vorschlag der Kommission stimmen wollte.

15. Schiffsüberprüfungsorganisationen – Berufsausbildung im Seeverkehr – Ballasträume in Öltankschiffen **II (Aussprache)

Nach der Tagesordnung folgen in gemeinsamer Aussprache drei Empfehlungen für die zweite Lesung des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr.

Herr Kaklamanis erläutert die Empfehlung für die zweite Lesung des Parlaments betreffend den gemeinsamen Standpunkt des Rates zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über gemeinsame Vorschriften und Normen für Schiffsüberprüfungs- und -besichtigungsorganisationen und die einschlägigen Maßnahmen der Seebehörden (C4-0130/94 – 00/0518(SYN)) (A4-0039/94).

Herr Sarlis erläutert:

- die Empfehlung für die zweite Lesung des Parlaments betreffend den gemeinsamen Standpunkt des Rates zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über Mindestanforderungen für die Ausbildung in Berufen im Seeverkehr (C4-0129/94 – 00/0517(SYN)) (A4-0042/94),
- die Empfehlung für die zweite Lesung des Parlaments betreffend den gemeinsamen Standpunkt des Rates zu dem Vorschlag für eine Verordnung zur Durchführung der IMO-Entschließung A.747(18) über die Vermessung der Ballasträume in Öltankschiffen mit Tanks für getrennten Ballast (C4-0128/94 – 00/0481(SYN)) (A4-0041/94).

Er spricht auch zu der Empfehlung A4-0039/94.

Es sprechen die Abgeordneten Stewart im Namen der PSE-Fraktion, Langenhagen im Namen der PPE-Fraktion, Theonas im Namen der GUE-Fraktion, Parodi im

Namen der FE-Fraktion, Killilea im Namen der RDE-Fraktion, Sánchez García im Namen der ARE-Fraktion, Martinez, fraktionslos, Bernardini und Sindal sowie Herr Oreja Aguirre, Mitglied der Kommission, und Herr Sarlis, Berichterstatter.

Der Präsident erklärt die gemeinsame Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: Teil I Punkt 5 des Protokolls vom 16. November 1994.

16. Zusatzstoffe in Lebensmitteln ***II (Aussprache)

Frau Schleicher erläutert die Empfehlung für die zweite Lesung des Parlaments betreffend den gemeinsamen Standpunkt des Rates zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über andere Zusatzstoffe von Lebensmitteln als Farbstoffe und Süßstoffe – Ausschuß für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz (C4-0015/94 – 00/0424(COD)) (A4-0050/94).

Es sprechen die Abgeordneten Kirsten M. Jensen im Namen der PSE-Fraktion, Jackson im Namen der PPE-Fraktion, Eisma im Namen der ELDR-Fraktion, Cabrol im Namen der RDE-Fraktion, Lannoye im Namen der V-Fraktion, Sandbæk im Namen der EDN-Fraktion und Le Gallou, fraktionslos.

VORSITZ: Herr GIL-ROBLES GIL-DELGADO

Vizepräsident

Es sprechen die Abgeordneten Whitehead, Dybkjær und Fitzsimons, Herr Oreja Aguirre, Mitglied der Kommission, die Abgeordneten Schleicher, Berichterstatterin, die eine Frage an die Kommission stellt, und Jackson, die fragt, warum die Kommission nicht durch ihr zuständiges Mitglied vertreten ist (der Präsident entzieht ihr das Wort), sowie Herr Oreja Aguirre, der die Frage von Frau Schleicher beantwortet.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: Teil I Punkt 6 des Protokolls vom 16. November 1994.

17. Geräuschemissionspegel von Erdbewegungsmaschinen ***II (Aussprache)

Frau Kirsten M. Jensen erläutert die Empfehlung von Herrn Kenneth D. Collins für die zweite Lesung des Parlaments im Namen des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz betreffend den gemeinsamen Standpunkt des Rates zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 86/662/EWG zur Begrenzung des Geräuschemissionspegels von Erdbewegungsmaschinen – (COM(93)0154 – C4-0017/94 – 00/0458(COD)) (A4-0012/94).

Es sprechen die Herren Valverde López im Namen der PPE-Fraktion und Paleokrassas, Mitglied der Kommission.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: Teil I Punkt 7 des Protokolls vom 16. November 1994.

Dienstag, 15. November 1994

18. Programm „Europa gegen Aids“ ***II (Aussprache)

Frau Kirsten M. Jensen erläutert die Empfehlung für die zweite Lesung des Parlaments von Herrn Kenneth D. Collins im Namen des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz betreffend den gemeinsamen Standpunkt des Rates zu dem Vorschlag für einen Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates zur Verlängerung des Aktionsplans 1991-1993 im Rahmen des Programms „Europa gegen AIDS“ bis Ende 1994 – (COM(93)0453 – C4-0027/94 – 00/0483(COD) (A4-0021/94)).

Es sprechen die Abgeordneten Valverde López im Namen der PPE-Fraktion, Eisma im Namen der ELDR-Fraktion, Baldi im Namen der FE-Fraktion, Mamère im Namen der ARE-Fraktion, Poggiolini und Stirbois sowie Herr Paleokrassas, Mitglied der Kommission.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: Teil I Punkt 8 des Protokolls vom 16. November 1994.

19. Tagesordnung der nächsten Sitzung

Der Präsident weist darauf hin, daß die Tagesordnung für die Sitzung am folgenden Tag wie folgt festgelegt wurde:

9.00 bis 13.00 Uhr, 15.00 bis 19.00 Uhr und 21.00 bis 24.00 Uhr:

9.00 bis 9.15 Uhr:

- Dringlichkeitsdebatte (Einsprüche)

9.15 bis 10.15 Uhr:

- Zusammenarbeit mit dem Mittelmeerraum (Mitteilung der Kommission mit anschließenden Fragen)

10.15 bis 12.00 Uhr:

- Lage in Bosnien-Herzegowina (Erklärungen des Rates und der Kommission)

12.00 Uhr:

- Abstimmungsstunde

15.00 bis 19.00 Uhr:

- gemeinsame Aussprache über Berichte Kristoffersen und Titley über das EWR-Abkommen ***/*
- Empfehlung für die 2. Lesung Van Dijk über Gefahrguttransport **II
- Empfehlung für die 2. Lesung Schleicher über Schadstoffemissionen **II
- Empfehlung für die 2. Lesung González Álvarez über die Ozonschicht **II
- Empfehlung für die 2. Lesung Florenz über gefährliche Chemikalien **II
- Empfehlung für die 2. Lesung Florenz über gefährliche Abfälle **II
- gemeinsame Aussprache über zwei Berichte Read über den Telematikverbund ***/**I
- GATT-Abkommen (Erklärung der Kommission)

21.00 bis 24.00 Uhr:

- Fragestunde

(Die Sitzung wird um 23.30 Uhr geschlossen.)

Enrico VINCI
Generalsekretär

Klaus HÄNSCH
Präsident

Dienstag, 15. November 1994

TEIL II

Vom Europäischen Parlament angenommene Texte

1. Prüfung der Mandate

A4-0044/94

Beschluß über die Prüfung der Mandate*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis des Akts vom 20. September 1976 zur Einführung allgemeiner unmittelbarer Wahlen der Abgeordneten des Europäischen Parlaments,
 - in Kenntnis der Artikel 7, 8 und 9 sowie der Anlage I seiner Geschäftsordnung,
 - mit der Prüfung der Mandate der aufgrund der Wahlen vom Juni 1994 gewählten Abgeordneten beauftragt,
 - in Kenntnis der offiziellen Mitteilungen von Seiten der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten über die erfolgte Wahl zum Europäischen Parlament,
 - in Kenntnis der Anfechtungen und Einsprüche gegen die Wahl einzelner Mitglieder des Europäischen Parlaments (s. Anlage II),
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Fragen der Immunität (A4-0044/94),
- A. in der Erwägung, daß in Artikel 6 Absatz 1 des Akts vom 20. September 1976 eindeutig die Eigenschaften festgelegt werden, die mit der Mitgliedschaft im Europäischen Parlament unvereinbar sind,
- B. in der Erwägung, daß gemäß Artikel 9 und Anlage I seiner Geschäftsordnung die Abgeordneten gehalten sind, eine Erklärung abzugeben, in der ihre beruflichen Tätigkeiten und alle anderen von ihnen gegen Entgelt ausgeübten Funktionen oder Tätigkeiten genau anzugeben sind,
- C. mit dem Ausdruck des Bedauerns darüber, daß entgegen den Bestimmungen des EG-Vertrags und den vom Europäischen Parlament angenommenen Entschlüssen für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments noch kein einheitliches Wahlverfahren verabschiedet wurde, weshalb noch immer einzelstaatliche Wahlverfahren gelten, die grundlegend voneinander abweichen und von denen manche folgendes zulassen:
- die Kandidatur von Personen, die bereits ein Amt innehaben (insbesondere als Mitglied der Regierung eines Mitgliedstaats), das mit der Mitgliedschaft im Europäischen Parlament unvereinbar ist;
 - den Verzicht auf das europäische parlamentarische Mandat noch vor der Bekanntgabe ihrer Wahl, um das Nachrücken der ersten nicht gewählten Kandidaten zu ermöglichen;
 - die Kandidatur in mehreren Wahlkreisen mit der sich daraus ergebenden Notwendigkeit auf Mandatsverzicht und dem Nachrücken der ersten nicht gewählten Kandidaten;
 - schließlich Verfahren, die wohl nicht völlig im Einklang mit dem Ausdruck des tatsächlichen Volkswillens stehen;
- D. in der Erwägung, daß die dem Europäischen Parlament übermittelten Anfechtungen in bezug auf die Wahl einzelner Abgeordneter ausschließlich mit den nationalen Wahlgesetzen zusammenhängen,
- E. in der Erwägung, daß in einigen Anfechtungen auf mögliche Störungen oder Manipulationen des tatsächlichen Volkswillens Bezug genommen wird,

Dienstag, 15. November 1994

- F. in der Erwägung, daß einige Anfechtungen sich darauf beziehen, daß Parteinamen rechtlich nicht geschützt sind,
- G. in der Auffassung, daß alle Mitglieder des Europäischen Parlaments im Rahmen einwandfreier Wahlverfahren gewählt werden müssen und daß der tatsächliche Volkswille zum Ausdruck kommen muß,
1. erklärt vorbehaltlich der rechtlichen Entscheidungen der zuständigen Stellen in den Mitgliedstaaten, in denen ein Wahlergebnis angefochten wurde, das Mandat der Abgeordneten des Europäischen Parlaments, deren Wahl von den zuständigen nationalen Behörden mitgeteilt wurde und die die Erklärung (gemäß Artikel 6 Absatz 1 des Akts vom 20. September 1976) über das Nichtvorliegen von Unvereinbarkeiten mit dem Mandat eines Abgeordneten des Europäischen Parlaments unterzeichnet sowie die in Anlage I seiner Geschäftsordnung vorgesehene Erklärung abgegeben haben, für gültig (Anlage I zu diesem Beschluß);
 2. bekräftigt das Ersuchen an die Behörden der Mitgliedstaaten, die die Aufgabe haben, dem Europäischen Parlament die Namen der gewählten Kandidaten mitzuteilen, gleichzeitig gemäß Artikel 7 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung auch die Namen ihrer etwaigen Stellvertreter einschließlich ihrer Rangfolge aufgrund des Wahlergebnisses anzugeben;
 3. ersucht die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten, die Prüfung der ihnen unterbreiteten Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl einzelner Abgeordneter rasch abzuschließen;
 4. wünscht, daß bis zum Inkrafttreten eines einheitlichen Wahlverfahrens die einzelstaatlichen Wahlgesetze für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments die möglichst genaue Widerspiegelung des Wählerwillens in der Zusammensetzung des Europäischen Parlaments ermöglichen;
 5. beauftragt seinen Präsidenten, diesen Beschluß den zuständigen nationalen Behörden und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

ANLAGE I

Liste der Mitglieder, deren Mandat dem Europäischen Parlament offiziell von den zuständigen nationalen Behörden mitgeteilt wurde und die den Anforderungen von Artikel 6 des Akts vom 20. September 1976 zur Einführung allgemeiner unmittelbarer Wahlen der Abgeordneten des Europäischen Parlaments sowie Artikel 9 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments genügen

Stand: 25. Oktober 1994

BELGIEN

Abgeschlossene Dossiers

AELVOET, Magda G.H.
 ANDRÉ-LÉONARD, Anne
 CHANTERIE, RAPHAËL M.G.
 DE CLERCQ, Willy C.E.H.
 DE COENE, Philippe
 DEPREZ, Gérard M.J.
 DESAMA, Claude J.-M.J.
 DILLEN, Karel C.C.
 DURY, Raymonde, M.E.A.
 GOL, Jean
 GROSCH, Mathieu J.H.
 HAPPART, José H.G.

HERMAN, Fernand J.J.
 KESTELIJN-SIERENS, Marie-Paule
 MARTENS, Wilfried A.E.
 NEYTS-UYTTEBROECK, Anne-Marie C.J.
 SPAAK, Antoinette
 THYSSEN, Marianne L.P.
 TINDEMANS, Leo C.
 VANDEMEULEBROUCKE, Jaak H.-A.
 VANHECKE, Franck
 VAN LANCKER, Anne E.M.
 WILLOCKX, Frederik A.A.

Dienstag, 15. November 1994

DÄNEMARK

Abgeschlossene Dossiers

BLAK, Freddy
 BONDE, Jens-Peter
 DYBKJÆR, Lone
 GYLDENKILDE, Lilli
 HAARDER, Bertel
 HANSEN, Eva Kjer
 JENSEN, Kirsten M.
 JENSEN, Lis

KOFOED, Niels Anker
 KRARUP, Ole
 KRISTOFFERSEN, Frode
 RIIS-JØRGENSEN, Karin
 ROVSING, Christian Foldberg
 SANDBÆK, Ulla M.
 SCHLÜTER, Poul
 SINDAL, Niels

DEUTSCHLAND

Abgeschlossene Dossiers

ALBER, Siegbert
 BARDONG, Otto
 BEREND, Rolf
 BLOCH VON BLOTTNITZ, Undine-Uta
 BÖGE, Reimer
 BOTZ, Gerhard
 BROK, Elmar
 COHN-BENDIT, Daniel Marc
 FERBER, Markus
 FLORENZ, Karl-Heinz
 FRIEDRICH, Ingo
 FUNK, Honor
 GEBHARDT, Evelyne
 GLANTE, Norbert
 GLASE, Anne-Karin
 GOEPEL, Lutz
 GÖRLACH, Willi
 GOMOLKA, Alfred
 GRÖNER, Lissy
 GÜNTHER, Maren
 von HABSBURG, Otto
 HÄNSCH, Klaus
 HAUG, Jutta
 HEINISCH, Renate
 HOFF, Magdalene
 HOPPENSTEDT, Karsten Friedrich
 JARZEMBOWSKI, Georg
 JOENS, Karin
 JUNKER, Karin
 KEPPELHOFF-WIECHERT, Hedwig
 KINDERMANN, Heinz
 KITTELMANN, Peter
 KLASS, Christa Barbara
 KOCH, Dieter-Lebrecht
 KONRAD, Christoph
 KREHL, Constanze
 KREISSL-DÖRFLER, Wolfgang
 KUCKELKORN, Wilfried
 KUHN, Annemarie
 KUHNE, Helmut
 LANGE, Bernd
 LANGEN, Werner
 LANGENHAGEN, Brigitte

LEHNE, Klaus-Heiner
 LENZ, Marlene
 LIESE, Hans-Peter
 LINKOHR, Rolf
 LÜTTGE, Günter
 MALANGRÉ, Kurt
 MANN, Erika
 MANN, Thomas
 MAYER, Xaver
 MENRAD, Winfried
 MOMBAUR, Peter-Michael
 MOSIEK-URBAHN, Marlies
 MÜLLER, Edith
 NASSAUER, Hartmut
 PACK, Doris
 PETER, Helwin
 PIECYK, Wilhelm Ernst
 POETTERING, Hans-Gert
 POSSELT, Bernd
 QUISTHOUDT-ROWOHL, Godelieve
 RANDZIO-PLATH, Christa
 RAPKAY, Bernhard
 REHDER, Klaus
 RINSCHKE, Günter
 ROTH, Claudia
 ROTH-BEHRENDT, Dagmar
 ROTHLEY, Willi
 SAKELLARIOU, Jannis
 SALISCH, Heinke
 SAMLAND, Detlev
 SCHIEDERMEIER, Edgar Josef
 SCHLEICHER, Ursula
 SCHMID, Gerhard
 SCHMIDBAUER, Barbara
 SCHNELLHARDT, Horst
 SCHRÖDER, Jürgen
 SCHROEDTER, Elisabeth
 SCHULZ, Martin
 SCHWAIGER, Konrad Karl
 SOLTWEDEL-SCHÄFER, Irene
 STOCKMANN, Ulrich
 TANNERT, Christof
 TELKÄMPER, Wilfried

Dienstag, 15. November 1994

THEATO, Diemut R.
TILLICH, Stanislaw
ULLMANN, Wolfgang
WALTER, Ralf
WEILER, Barbara

WEMHEUER, Rosmarie
von WOGAU, Karl
WOLF, Friedrich Otto
ZIMMERMANN, Wilmya

GRIECHENLAND

Abgeschlossene Dossiers

ALAVANOS, Alexandros
ANASTASSOPOULOS, Georgios
ARGYROS, Stelios
AVGERINOS, Paraskevas
CHRISTODOULOU, Efthymios
DASKALAKI, Katerina
DIMITRAKOPOULOS, Giorgos
EPHREMIDIS, Vassilis
HATZIDAKIS, Konstantinos
KAKLAMANIS, Nikitas
KATIFORIS, Giorgos
KLIRONOMOS, Konstadinos
KOKKOLA, Angela

LAMBRAKI, Irimi
LAMBRIAS, Panayotis
MOUSKOURI, Nana
PANAGOPOULOS, Stylianos
PAPAKYRIAZIS, Nikolaos
PAPAYANNAKIS, Mihail
PAPOUTSIS, Christos
ROUBATIS, Yiannis
SARLIS, Pavlos
THEONAS, Ioannis
TRAKATELLIS, Antonios
TSATSOS, Dimitros

SPANIEN

Abgeschlossene Dossiers

AÑOVEROS TRIAS DE BES, Julio
APARICIO SANCHEZ, Pedro
ARAMBURU DEL RIO, María Jesús
AREITIO TOLEDO, Javier
ARIAS CAÑETE, Miguel
BARON CRESPO, Enrique
BENNASAR TOUS, Francisca
CABEZON ALONSO, Jesús
CAMPOY ZUECO, Luis
CARNERO GONZALEZ, Carlos
COLINO SALAMANCA, Juan Luis
COLOM I NAVAL, Joan
DE ESTEBAN MARTIN, Laura Elena
DE LA MERCED MONGE, Mercedes
DIEZ DE RIVERA ICAZA, Carmen
DÜHRKOP DÜHRKOP, Bárbara
ESCUADERO, José Antonio
ESTEVAN BOLEA, María Teresa
FABRA VALLES, Juan Manuel
FERNANDEZ-ALBOR, Gerardo
FERNANDEZ MARTIN, Fernando
FERRER, Concepció
FRAGA ESTEVÉZ, María del Carmen
FRUTOS GAMA, Manuela
GALEOTE QUECEDO, José Gerardo
GARCIA ARIAS, Ludivina
GARCIA-MARGALLO Y MARFIL, José Manuel
GARRIGA POLLEDO, Salvador
GASOLIBA I BÖHM, Carles-Alfred
GIL-ROBLES GIL-DELGADO, José María
GONZALEZ ALVAREZ, Laura
GONZALEZ TRIVIÑO, Antonio

GUTIERREZ DIAZ, Antoni
IMAZ SAN MIGUEL, Josu Jon
IZQUIERDO COLLADO, Juan de Dios
IZQUIERDO ROJO, María
JOVE PERES, Salvador
MARSET CAMPOS, Pedro
MATUTES JUAN, Abel
MEDINA ORTEGA, Manuel
MENDEZ DE VIGO, Iñigo
MENDILUCE PEREIRO, José María
MIRANDA DE LAGE, Ana
MORAN LOPEZ, Fernando
PALACIO VALLELERSUNDI, Ana Isabel
PEREZ ROYO, Fernando
PONS GRAU, Josep Enrique
REDONDO JIMENEZ, Encarnación
ROBLES PIQUER, Carlos
SALAFRANCA SANCHEZ-NEYRA, José
SANCHEZ GARCIA, Isidoro
SANZ FERNANDEZ, Francisco Javier
SAUQUILLO PEREZ DEL ARCO, Francisca
SIERRA GONZALEZ, Angela del Carmen
SISO CRUELLAS, Joaquín
SORNOSA MARTINEZ, María
TERRON I CUSI, Ana
VALDIVIELSO DE CUE, Jaime
VALLVE, Joan Maria
VALVERDE LOPEZ, José Luis
VARELA SUANZES-CARPEGNA, Daniel
VERDE I ALDEA, Josep
VILLALOBOS TALERÓ, Celia

Dienstag, 15. November 1994

FRANKREICH

Abgeschlossene Dossiers

d'ABOVILLE, Gérard
 AINARDI, Sylviane H.
 ALDO, Blaise
 ANTONY, Bernard
 BAGGIONI, Jean
 BARTHET-MAYER, Christiane
 BAUDIS, Dominique
 BAZIN, Jean-Pierre
 BEBEAR, Jean-Pierre
 BERES, Pervenche
 BERNARD-REYMOND, Pierre
 BERNARDINI, François
 BERTHU, Georges
 BLOT, Yvan M.
 BOURLANGES, Jean Louis
 BREDIN, Frédérique
 de BREMOND d'ARS, Georges
 CABROL, Christian
 CARRERE D'ENCAUSSE, Hélène
 CASTAGNEDE, Bernard
 CAUDRON, Gérard J.J.
 CHESA, Raymond
 COT, Jean-Pierre
 DARRAS, Danièle
 DARY, Michel
 DECOURRIERE, Francis
 DONNAY, Jacques
 ELMALAN, Mireille C.
 FABRE-AUBRESPY, Hervé
 FONTAINE, Nicole
 GALLAND, Yves A.R.
 de GAULLE, Charles
 GOLDSMITH, Jimmy
 GOLLNISCH, Bruno J.-J.M.
 GROSSETETE, Françoise
 GUIGOU, Elisabeth
 GUINEBERTIERE, Armelle
 HERMANGE, Marie-Thérèse
 HERSANT, Robert E.V.
 HERZOG, Philippe A.R.
 JACOB, Christian
 JEAN-PIERRE, Thierry

KOUCHNER, Bernard
 LAIGNEL, André
 LALUMIERE, Catherine
 LANG, Carl
 LANG, Jack
 LE GALLOU, Jean-Yves
 LE PEN, Jean-Marie
 LEPERRE-VERRIER, Odile
 LE RACHINEL, Fernand
 LINDEPERG, Michèle
 MAMERE, Noël
 MARTIN, Philippe
 MARTINEZ, Jean-Claude
 MEGRET, Bruno A.A.
 MOREAU, Gisèle
 MOSCOVICI, Pierre
 PAILLER, Aline
 PASTY, Jean-Claude
 PERY, Nicole
 PIQUET, René-Emile
 des PLACES, Edouard
 POISSON, Anne-Christine
 POMPIDOU, Alain
 PRADIER, Pierre
 RAFFARIN, Jean-Pierre
 ROCARD, Michel
 de ROSE, Marie-France
 SAINJON, André
 SAINT-PIERRE, Dominique
 SCHAFFNER, Anne-Marie
 SEILLIER, Françoise
 SOUCHET, Dominique
 SOULIER, André
 STASI, Bernard
 STIRBOIS, Marie-France
 STRIBY, Frédéric
 TAPIE, Bernard
 TAUBIRA-DELANNON, Christiane
 TRAUTMANN, Catherine
 VERWAERDE, Yves
 de VILLIERS, Philippe
 WURTZ, Francis

IRLAND

Abgeschlossene Dossiers

AHERN, Nuala
 ANDREWS, Niall
 BANOTTI, Mary
 COLLINS, Gerard
 COX, Patrick
 CROWLEY, Brian
 CUSHNAHAN, John Walls

FITZSIMONS, James
 GALLAGHER, Pat the Cope
 GILLIS, Alan
 HYLAND, Liam
 KILLILEA, Mark
 McKENNA, Patricia
 MALONE, Bernie

Dienstag, 15. November 1994

ITALIEN

Abgeschlossene Dossiers

AGLIETTA, Maria Adelaide
 AMADEO, Amedeo
 ANGELILLI, Roberta
 ARRONI, Aldo
 AUGIAS, Corrado
 AZZOLINI, Claudio
 BALDARELLI, Francesco
 BALDI, Monica Stefania
 BALDINI, Valerio
 BARZANTI, Roberto
 BELLERE', Spalato
 BERTINOTTI, Fausto
 BIANCO, Gerardo
 BONIPERTI, Gian Piero
 BONTEMPI, Rinaldo
 BOSSI, Umberto
 BURTONI, Giovanni
 CACCAVALE, Ernesto
 CALIGARIS, Luigi
 CARNITI, Pierre
 CASINI, Pierferdinando
 CASTAGNETTI, Pierluigi
 CASTELLINA, Luciana
 CELLAI, Marco
 COLAJANNI, Luigi Alberto
 COLLI, Ombretta
 COLOMBO SVEVO, Maria Paola
 D'ANDREA, Giampaolo
 DANESIN, Alessandro
 DE GIOVANNI, Biagio
 DELL'ALBA, Gianfranco
 DE LUCA, Stefano
 DI PRIMA, Pietro Antonio
 EBNER, Michael
 FANTUZZI, Giulio
 FARASSINO, Giuseppe
 FASSA, Raimondo
 FILIPPI, Livio
 FINI, Gianfranco
 FLORIO, Luigi
 FONTANA, Alessandro
 FORMENTINI, Marco

GAROSCI, Riccardo
 GHILDOTTI, Fiorella
 GRAZIANI, Antonio
 IMBENI, Renzo
 LA MALFA, Giorgio
 LANGER, Alexander
 LEOPARDI, Giacomo
 LIGABUE, Giancarlo
 MALERBA, Franco
 MANISCO, Lucio
 MANZELLA, Andrea
 MARIN, Marilena
 MARINUCCI, Elena
 MARRA, Alfonso Luigi
 MEZZAROMA, Roberto
 MONTESANO, Enrico
 MORETTI, Luigi
 MUSCARDINI, Cristiana
 MUSUMECI, Sebastiano
 NENCINI, Riccardo
 ORLANDO, Leoluca
 PANNELLA, Marco
 PARIGI, Gastone
 PARODI, Eolo
 PETTINARI, Luciano
 PODESTA', Guido
 RAUTI, Guisepppe
 RIPA DI MEANA, Carlo
 RUFFOLO, Giorgio
 SANTINI, Giacomo
 SCAPAGNINI, Umberto
 SECCHI, Carlo
 SEGNI, Mariotto
 SPECIALE, Roberto
 TAJANI, Antonio
 TATARELLA, Salvatore
 TODINI, Luisa
 TRIZZA, Antonella
 VECCHI, Luciano
 VICECONTE, Guido
 VINCI, Luigi

LUXEMBURG

Abgeschlossene Dossiers

FAYOT, Ben
 LULLING, Astrid
 REDING, Viviane

SCHLECHTER, Marcel
 WEBER, Jup
 WURTH-POLFER, Lydie *

(*) Rücktritt mit Wirkung vom 16. Oktober 1994

NIEDERLANDE

Abgeschlossene Dossiers

d'ANCONA, Hedy
 BERTENS, Jan Willem

van BLADEL, Leonie
 BLOKLAND, J.

Dienstag, 15. November 1994

BOOGERD-QUAAK, Johanna L.A.
 BRINKHORST, Laurens Jan
 CASTRICUM, Frits
 DANKERT, Pieter
 de VRIES, Gijs M.
 van DIJK, Nel B.M.
 EISMA, Doeke
 JANSSEN van RAAJ, James L.
 LARIVE, Jessica E.S.
 MAIJ-WEGGEN, Johanna
 METTEN, Alman
 MULDER, Jan
 OOMEN-RUIJTEN, Ria G.H.C.

OOSTLANDER, Arie M.
 PEIJS, Karla M.H.
 PEX, P.L.M.
 PLOOIJ-VAN GORSEL, P.C.
 PRONK, Bartho
 van PUTTEN, Maartje J.A.
 SONNEVELD, Jan
 van VELZEN, W.G.
 van VELZEN, Willem J.
 van der WAAL, Leen
 WIEBENGA, J.G.C.
 WIERSMA, Jan Marinus
 WIJSENBEK, Florus A.

PORTUGAL

Abgeschlossene Dossiers

APOLINARIO, José
 BARROS MOURA, José
 CAMPOS, António
 CAPUCHO, António
 COSTA NEVES, Carlos
 CUNHA, Arlindo
 DE MELO, Eurico
 DE SA', Luis *
 GIRÃO PEREIRA, José
 LAGE, Carlos
 LUCAS PIRES, Francisco António
 MARINHO, Luis
 MENDONÇA, Jorge

MIRANDA, Joaquim
 MONTEIRO, Manuel
 PIMENTA, Carlos
 PORTO, Manuel
 RIBEIRO, Sérgio
 RIBEIRO MONIZ, Fernando
 ROSADO FERNANDES, Raul
 SOARES, João
 TORRES COUTO, José Manuel
 TORRES MARQUES, Helena
 VAZ DA SILVA, Helena
 VITORINO, António

(*) Rücktritt am 27. September 1994

VEREINIGTES KÖNIGREICH

Abgeschlossene Dossiers

ADAM, Gordon J.
 BALFE, Richard A.
 BILLINGHAM, Angela Theodora
 BOWE, David Robert
 CASSIDY, Bryan M.D.
 CHICHESTER, Giles
 COATES, Kenneth
 COLLINS, Kenneth D.
 CORRIE, John
 CRAMPTON, Peter Duncan
 CRAWLEY, Christine M.
 CUNNINGHAM, T.A.
 DAVID, Wayne
 DONNELLY, Alan John
 DONNELLY, Brendan
 ELLES, James E.M.
 ELLIOTT, Michael N.
 EVANS, Robert J.E.
 EWING, Winifred M.
 FALCONER, Alexander C.
 FORD, James Glyn
 GREEN, Pauline

HALLAM David John Alfred
 HARDSTAFF, Veronica
 HARRISON, Lyndon H.A.
 HENDRICK, Mark
 HINDLEY, Michael J.
 HOWITT, Richard
 HUGHES, Stephen
 JACKSON, Caroline F.
 KELLETT-BOWMAN, Edward T.
 KERR, Hugh
 KINNOCK, Glenys E.
 LOMAS, Alfred
 McINTOSH, Anne Caroline B.
 McMAHON, Hugh R.
 McMILLAN-SCOTT, Edward H.C.
 McNALLY, Eryl Margaret
 MACARTNEY, William John Allan
 MARTIN, David W.
 MATHER, Graham
 MEGAHY, Thomas
 MILLER, Bill

Dienstag, 15. November 1994

MOORHOUSE, James
 MORGAN, Mair Eluned
 MORRIS, David R.
 MURPHY, Simon
 NEEDLE, Clive John
 NEWENS, Arthur Stanley
 NEWMAN, Edward
 NICHOLSON, James
 ODDY, Christine Margaret
 PAISLEY, Ian R.K.
 PERRY, Roy
 PLUMB, The Lord
 POLLACK, Anita Joan
 PROVAN, James L.C.
 READ, Imelda Mary
 SEAL, Barry H.
 SIMPSON, Brian
 SKINNER, Peter William
 SMITH, Alex
 SPENCER, Thomas N.B.

SPIERS, Shaun Mark
 STEVENS, John C.C.
 STEWART, Kenneth A.
 STEWART-CLARK, Jack
 STURDY, Robert
 TAPPIN, Michael
 TEVERSON, Robin
 THOMAS, David Edward
 TITLEY, Gary
 TOMLINSON, John E.
 TONGUE, Carole
 TRUSCOTT, Peter
 WADDINGTON, Susan A.
 WATSON, Graham
 WATTS, Mark
 WEST, Norman
 WHITEHEAD, Philip
 WILSON, Anthony Joseph
 WYNN, Terence

ANLAGE II

KURZE ZUSAMMENFASSUNG DER EINGEGANGENEN ANFECHTUNGEN

1. Deutschland

Mit Schreiben vom 12. Juni, 27. Juni, 20. Juli, 12. August und 18. August 1994 ficht Herr WEBER die Wahl der deutschen Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus folgenden Gründen an:

- Verletzung der grundlegenden Wahlprinzipien, der demokratischen Grundsätze und der allgemeinen Rechtsgrundsätze,
- wegen eines Poststreiks gingen die Wahlzettel nicht rechtzeitig bei den Wahlausschüssen ein,
- in der Bundesrepublik Deutschland ist die Informationsfreiheit eingeschränkt,
- der Bundesgesetzgeber hat die Wahlgesetze und die die Parteien betreffenden Bestimmungen nach der Ankündigung des Wahltages geändert,
- die öffentliche Meinung wird ganz einfach manipuliert.

2. Vereinigtes Königreich*Devon and East Plymouth*

Mit Schreiben vom 23. Juni 1994 an den Präsidenten des Europäischen Parlaments weist Herr A.J.I. YOUNG darauf hin, daß im Wahlbezirk Devon and East Plymouth ein Kandidat „Literal Democrat“ auf dem Wahlzettel vor dem Kandidaten der „Liberal Democrat“-Partei aufgeführt war und daß seines Erachtens viele Wähler irrtümlicherweise für den „Literal Democrat“ stimmten.

Mit Schreiben vom 18. Juli 1994 an den Präsidenten des Europäischen Parlaments wiesen Herr DE VRIES, Herr TEVERSEON und Herr WATSON darauf hin, daß das Recht von Herrn Giles CHICHESTER auf einen Sitz im Europäischen Parlament für den Wahlbezirk Devon and East Plymouth angefochten wird, daß die Rechtssache vor den Gerichten anhängig ist und die Prüfung des Mandats von Herrn CHICHESTER vertagt werden muß.

Mit Schreiben vom 19. September 1994 an den Präsidenten des Europäischen Parlaments ficht Herr Hugo BARTON die Wahlen in Devon and East Plymouth aufgrund der Verwirrung an, die durch die Aufnahme eines „Literal Democrat“ auf dem Wahlzettel für die Wähler entstanden ist, die für den „Liberal Democrat“ stimmen wollten.

Dienstag, 15. November 1994

Mit Schreiben vom 19. September 1994 an den Präsidenten des Europäischen Parlaments ficht Herr F. DAVIS die Wahlen in Devon and East Plymouth aufgrund der Verwirrung an, die für die Wähler aufgrund eines einzigen Buchstabens, der „Literal Democrat“ von „Liberal Democrat“ unterscheidet, entstanden ist.

Essex North and Suffolk South

Mit Schreiben vom 14. und 27. Juni 1994 an den Präsidenten des Europäischen Parlaments ficht Herr A.C.D. MITCHELL die Wahlen in Schottland, England und Wales und insbesondere die Wahl von Frau Ann McINTOSH in Essex North and Suffolk South an, da sie nicht nach dem Grundsatz des Verhältniswahlsystems durchgeführt wurden.

3. Dänemark

Mit Schreiben vom 2. Juli 1994 an den Vorsitzenden des Ausschusses für Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Fragen der Immunität ficht Herr ANDERSEN die Wählbarkeit der dänischen Abgeordneten der Sozialdemokratischen Partei, der Konservativen Partei, der Radikalen Partei und der Liberalen Partei an, da diese die Erhebung einer Abgabe unterstützt haben, die laut Urteil des Gerichtshofes der Europäischen Gemeinschaften dem Gemeinschaftsrecht zuwiderläuft (Rechtssache C-200/90).

4. Griechenland

Mit Schreiben vom 12. Juli 1994 an den Ausschuss für Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Fragen der Immunität ficht Herr TSOURKAS die Wahl von Frau LAMBRAKI und Herrn HATZIDAKIS an und beantragt, daß die Verletzung des Grundsatzes der freien Ausübung des Wahlrechts in seinem Land, in dem Wahlpflicht besteht, festgestellt wird und die Ergebnisse der Wahlen vom 12. Juni 1994 zur Benennung der Vertreter Griechenlands im Europäischen Parlament für ungültig erklärt werden.

5. Italien

Mit Schreiben vom 3. Juni 1994 übermittelte Herr RIPA DI MEANA eine Petition an das Europäische Parlament zu einigen Modalitäten der europäischen Wahlen in Italien.

Mit Schreiben vom 1. August 1994 von Frau Rosy BINDI wurde diese Petition dem Ausschuss für Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Fragen der Immunität übermittelt.

Herr RIPA DI MEANA weist in seiner Petition darauf hin, daß

- die Achtung des Pluralismus und des Zugangs zu Informationen in Italien nicht voll und ganz gewährleistet ist,
- die einschlägigen gemeinschaftlichen und internationalen Bestimmungen und Prinzipien verletzt werden,
- die Kandidatur des derzeitigen italienischen Ministerpräsidenten für die europäischen Wahlen eine Verletzung der Gemeinschaftsbestimmungen darstellt.

Er beantragt, daß

- ein Untersuchungsausschuss eingesetzt wird, um die Verstöße gegen das Gemeinschaftsrecht zu prüfen,
- Schritte unternommen werden, um die Bestimmungen über die Unvereinbarkeit eindeutiger zu formulieren.

6. Frankreich

Mit Schreiben vom 14. Oktober 1994 an den Präsidenten des Europäischen Parlaments ficht Herr FABRE-AUBRESPY die Gültigkeit des Mandats von Herrn BERNARDINI an, da Herr BERNARDINI ein nicht durch Wahl übertragbares öffentliches Amt bekleidete – Direktor des Verbandes des neuen Ballungsgebietes von Fos-sur-Mer/Istres/Miramas (Bouches-du-Rhône) – als er Mitglied des Europäischen Parlaments wurde.

Dienstag, 15. November 1994

2. BNH Nr. 2/94**a) Vom Rat geänderter Entwurf des Berichtigungs- und Nachtragshaushaltsplan Nr. 2 für das Haushaltsjahr 1994 (C4-0211/94)**

Abänderung 1

Abänderung zu der vom Rat vorgenommenen Änderung an der Abänderung 1 des Europäischen Parlaments

EINZELPLAN II – RAT

Kapitel 100 „Vorläufig eingesetzte Mittel“

ARTIKEL/POSTEN/BEZEICHNUNG

unverändert

NICHTOBLIGATORISCHE AUSGABEN

nichtgetrennte Mittel

		Verpflichtungen	Zahlungen
A) Abänderung	Vom Europäischen Parlament	6.800.000	6.800.000
Kapitel 100 „Vorläufig eingesetzte Mittel“	abgeänderter Haushalt		
	Vom Rat	6.900.000	6.900.000
	geänderter Haushalt		
	Abänderung	- 100.000	- 100.000
	Neuer Betrag	6.800.000	6.800.000
B) Nettoauswirkung auf das Gesamtvolumen der Mittel		+ 6.800.000	+ 6.800.000
C) Auswirkung auf die Einnahmen			6.800.000

ERLÄUTERUNGEN

Die Erläuterungen sind wie folgt zu ändern: Ferner werden eingesetzt:

- 900.000 Ecu für die Einstellung von zusätzlichem Personal für die Nutzung des neuen Gebäudes;
- 2.900.000 Ecu für den Umzug;
- 3.000.000 Ecu für Artikel 239 – „Dienstleistungen zwischen den Organen – Gemeinsamer Dolmetscherkonferenzdienst“

Abänderung 2

Abänderung zu der vom Rat vorgenommenen Änderung an der Abänderung 11 des Europäischen Parlaments

EINZELPLAN III – KOMMISSION**B5-420N – Programm zur Modernisierung der Textil- und Bekleidungsindustrie in Portugal****ARTIKEL/POSTEN/BEZEICHNUNG:**

Es ist eine neue Haushaltslinie zu schaffen:

B5-420N – Programm zur Modernisierung der Textil- und Bekleidungsindustrie in Portugal

Dienstag, 15. November 1994

NICHTOBLIGATORISCHE AUSGABEN

nichtgetrennte Mittel

		Verpflichtungen	Zahlungen
A) Abänderung	Vom Europäischen Parlament abgeänderter Haushalt	2.000.000	800.000
	Vom Rat geänderter Haushalt	-	-
	Abänderung	+ 2.000.000	+ 800.000
	Neuer Betrag	+ 2.000.000	+ 800.000
B) Nettoauswirkung auf das Gesamtvolumen der Mittel		+ 2.000.000	+ 800.000
C) Auswirkung auf die Einnahmen			+ 800.000

ERLÄUTERUNGEN

EntschlieÙung des Europäischen Parlaments vom 3. Mai 1994 zum Entwurf einer Mitteilung der Kommission an die Mitgliedstaaten zur Festlegung der Leitlinien für die Modernisierung der Textil- und Bekleidungsindustrie in Portugal (ABl. C 205 vom 25.07.1994, S. 121).

EntschlieÙung des Europäischen Parlaments vom 27. Oktober 1994 zum Entwurf des Berichtigungs- und Nachtrags Haushaltsplans Nr. 2 für das Haushaltsjahr 1994 (Teil II Punkt 1 d des Protokolls dieses Datums).

Abänderung 3

Abänderung zu der vom Rat vorgenommenen Änderung an der Abänderung 13 des Europäischen Parlaments

EINZELPLAN III – KOMMISSION

B5-322 – Beschäftigungsinitiative der Gemeinschaft

ARTIKEL/POSTEN/BEZEICHNUNG:

unverändert

NICHTOBLIGATORISCHE AUSGABEN

nichtgetrennte Mittel

		Verpflichtungen	Zahlungen
A) Abänderung	Vom Europäischen Parlament abgeänderter Haushalt	48.000.000	48.000.000
	Vom Rat geänderter Haushalt	45.000.000	45.000.000
	Abänderung	+ 3.000.000	+ 3.000.000
	Neuer Betrag	48.000.000	48.000.000
B) Nettoauswirkung auf das Gesamtvolumen der Mittel		+ 3.000.000	+ 3.000.000
C) Auswirkung auf die Einnahmen			+ 3.000.000

ERLÄUTERUNGEN

unverändert

Dienstag, 15. November 1994

Abänderung 5

Abänderung zu der vom Rat vorgenommenen Änderung an der Abänderung 8 des Europäischen Parlaments

EINZELPLAN VI – AUSSCHUSS DER REGIONEN

Kapitel B11 und B18 „Personal im aktiven Dienst“ und „Interinstitutionelle Zusammenarbeit“ – Stellenplan

ARTIKEL/POSTEN/BEZEICHNUNG

Stellenplan – Der Stellenplan ist wie folgt zu ändern: Streichung einer A2-Dauerplanstelle, von zwei A3-Dauerplanstellen, von zwei A5-Dauerplanstellen, einer A7-Dauerplanstelle, von zwei C1-Dauerplanstellen; Umwandlung einer A3-Dauerplanstelle in eine A3-Stelle auf Zeit, einer C3-Dauerplanstelle in eine C3-Stelle auf Zeit; Schaffung einer B3-Stelle auf Zeit, von sechs B5-Dauerplanstellen und einer D3-Dauerplanstelle.

NICHTOBLIGATORISCHE AUSGABEN

nichtgetrennte Mittel

		Verpflichtungen	Zahlungen
A) Abänderung Kapitel B-11	Vom Europäischen Parlament abgeänderter Haushalt	1.707.658	1.707.658
	Vom Rat geänderter Haushalt	2.341.030	2.341.030
	Abänderung	- 633.372	- 633.372
	Neuer Betrag	1.707.658	1.707.658
Kapitel B-18	Vom Europäischen Parlament abgeänderter Haushalt	22.989	22.989
	Vom Rat geänderter Haushalt	34.104	34.104
	Abänderung	- 11.115	- 11.115
	Neuer Betrag	22.989	22.989
B) Ausgleich Kapitel C-101	Vom Europäischen Parlament abgeänderter Haushalt	2.227.007	2.227.007
	Vom Rat geänderter Haushalt	1.582.520	1.582.520
	Abänderung	+ 644.487	+ 644.487
	Neuer Betrag	2.227.007	2.227.007
C) Nettoauswirkung auf das Gesamtvolumen der Mittel		entfällt	entfällt
D) Auswirkung auf die Einnahmen		entfällt	entfällt

ERLÄUTERUNGEN

Stellenplan. Im Stellenplan ist die folgende Fußnote einzufügen: „Davon eine A3-Stelle, eine B3-Stelle und eine C3-Stelle auf Zeit.“

Dienstag, 15. November 1994

Abänderung 6

Abänderung zu der vom Rat vorgenommenen Änderung an der Abänderung 9 des Europäischen Parlaments

EINZELPLAN VI – GEMEINSAME DIENSTE

Kapitel C11 und C18 „Personal im aktiven Dienst“ und „Interinstitutionelle Zusammenarbeit“ – Stellenplan

ARTIKEL/POSTEN/BEZEICHNUNG

Stellenplan. Umwandlung von drei LA4-Dauerplanstellen in LA5-Stellen, von zwei LA6-Dauerplanstellen in LA7-Stellen; Streichung von sechs C2-Dauerplanstellen; Umwandlung von drei C2-Dauerplanstellen in drei C3-Dauerplanstellen.

NICHTOBLIGATORISCHE AUSGABEN

nichtgetrennte Mittel

		Verpflichtungen	Zahlungen	
A) Abänderung Kapitel C-11	Vom Europäischen Parlament abgeänderter Haushalt	608.267	608.267	
	Vom Rat geänderter Haushalt	1.222.015	1.222.015	
	Abänderung	- 613.748	- 613.748	
	Neuer Betrag	608.267	608.267	
	Kapitel C-18	Vom Europäischen Parlament abgeänderter Haushalt	11.288	11.288
		Vom Rat geänderter Haushalt	20.866	20.866
		Abänderung	- 9.578	- 9.578
		Neuer Betrag	11.288	11.288
	B) Ausgleich Kapitel C-101	Vom Europäischen Parlament abgeänderter Haushalt	2.205.846	2.205.846
		Vom Rat geänderter Haushalt	1.582.520	1.582.520
Abänderung		+ 623.326	+ 623.326	
Neuer Betrag		2.205.846	2.205.846	
C) Nettoauswirkung auf das Gesamtvolumen der Mittel		entfällt	entfällt	
D) Auswirkung auf die Einnahmen			entfällt	

ERLÄUTERUNGEN

unverändert

Dienstag, 15. November 1994

b) A4-0059/94

Entschließung zu den vom Rat vorgenommenen Änderungen an den Abänderungen des Parlaments betreffend: Einzelplan II – Rat, Einzelplan III – Kommission, Einzelplan IV – Gerichtshof und Einzelplan VI – Wirtschafts- und Sozialausschuß und Ausschuß der Regionen – Entwurf des Berichtigungs- und Nachtragshaushaltsplans Nr. 2 für das Haushaltsjahr 1994

Das Europäische Parlament:

- unter Hinweis auf den Vertrag über die Europäische Union,
 - in Kenntnis der interinstitutionellen Vereinbarung vom 29. Oktober 1993 über die Haushaltsdisziplin und die Verbesserung des Haushaltsverfahrens ⁽¹⁾,
 - unter Hinweis auf die in erster Lesung angenommenen Abänderungen und seine Entschließung vom 27. Oktober 1994 zu dem Entwurf eines Berichtigungs- und Nachtragshaushaltsplans Nr. 2 für das Haushaltsjahr 1994 (Einzelpläne II, III, IV, VI) ⁽²⁾,
 - in Kenntnis der Beschlüsse des Rates vom 7. November 1994 über den Entwurf des Berichtigungs- und Nachtragshaushaltsplans Nr. 2/94 in der vom Parlament in erster Lesung abgeänderten und geänderten Form (C4-0211/94),
 - in Kenntnis des Berichts des Haushaltsausschusses (A4-0059/94),
- A. in der Erwägung, daß der Inhalt des Berichtigungsschreibens Nr. 1 zum VEBNH Nr. 2/94 durch die Abstimmung in erster Lesung des Parlaments vom 27. Oktober 1994 und in zweiter Lesung des Rates vom 7. November 1994 mitberücksichtigt wird;

*zu Einzelplan III – Kommission**I. Gesamtrahmen*

1. nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, daß der Rat die Finanzierung des Krankenhauses von Mostar sowie die Abänderung zur Aufstockung der Verwaltungsmittel im Hinblick auf die Erweiterung gebilligt hat;
2. nimmt ebenfalls zur Kenntnis, daß die Schaffung von Haushaltslinien betreffend die Bürgschaft für makrofinanzielle Hilfsmaßnahmen gebilligt wurde; möchte jedoch darauf hinweisen, daß es diese „Änderungen“ als Abänderungen betrachtet, da es der Auffassung ist, daß diese Zeilen, soweit hier keine Beträge angesetzt sind, nicht als „obligatorisch“ eingestuft werden können;
3. bedauert, daß der Rat die Abänderungen zur Schaffung einer Linie für die Modernisierung der Textil- und Bekleidungsindustrie in Portugal nicht akzeptiert hat, und billigt die Bestätigung dieser Abänderung in zweiter Lesung;
4. beschließt, in zweiter Lesung all die anderen Abänderungen zu Einzelplan III des Haushaltsplans, die vom Rat ohne spezifische Begründung abgelehnt wurden, aufrechtzuerhalten;
5. fordert die Kommission auf, die Möglichkeit zu prüfen, den von den jüngsten Überschwemmungen betroffenen Regionen der Union eine außerordentliche Beihilfe zukommen zu lassen, und zwar aus den auch vor dem Jahr 1994 gebundenen und von den Regionen der betroffenen Mitgliedstaaten nicht verwendeten Mitteln im Rahmen der Strukturfonds;

II. Restbeträge BSP/MwSt.

6. nimmt die Bereitschaft des Rates zur Kenntnis, eine vorläufige Lösung zur Begleichung des negativen Saldos der BSP/MwSt.-Einnahmen von 1993 herbeizuführen, der sich auf 4.080 Mio. Ecu beläuft; ist immer noch der Ansicht, daß der von der Kommission eingereichte Legislativvorschlag es gestatten würde, einen Rechtsrahmen zu schaffen, um das Problem der Restbeträge zu lösen, ohne daß die Haushaltsausführung dadurch gefährdet würde, und bedauert, daß der Rat hier keine Entscheidung getroffen hat;

⁽¹⁾ ABl. C 331 vom 17.12.1993, S. 1.

⁽²⁾ Teil II Punkt I c und d des Protokolls dieses Datums.

Dienstag, 15. November 1994

7. erinnert daran, daß es den Grundsatz nicht hinnehmen kann, wonach die Ausführung des Haushaltsplans wegen der Notwendigkeit, eventuelle Einnahmendifizite zu decken, gefährdet sein könnte; ist jedoch der Auffassung, daß es ausnahmsweise und unter genau festgelegten Bedingungen die vom Rat vorgelegte Lösung akzeptieren kann, wonach 1.500 Mio. Ecu aus nicht verwendeten Mitteln 1994 im Vorgriff angesetzt werden sollen;
8. nimmt die Erklärung der Kommission zur Kenntnis, wonach der zusätzliche Überschuß von 1.500 Mio. Ecu sich wie folgt zusammensetzen würde: rund 800 Mio. Ecu aus nicht verwendeten Mitteln des EAGFL-Garantie, 400 Mio. Ecu an aus dem Haushaltsjahr 1993 übertragenen nicht ausgeführten Mitteln, die ohnehin verfallen würden, und 300 Mio. Ecu aus der Rubrik 2 „strukturpolitische Maßnahmen“;
9. ist der Auffassung, daß die Streichung von 300 Mio. Ecu für strukturpolitische Maßnahmen ausnahmsweise aufgrund der Tatsache hingenommen werden kann, daß die Gesamtmittel, mit deren Nichtausführung gerechnet wird, bei 1.000 Mio. Ecu liegen, und daß die Kommission vor den zuständigen Ausschüssen die Gründe für diese Nichtverwendung sowie die zur Verbesserung der Ausführung ab 1995 getroffenen Maßnahmen dargelegt hat;
10. nimmt zur Kenntnis, daß die Bedingungen für eine Übertragung der Mittel gemäß Artikel 7 der Haushaltsordnung nicht für alle nicht verwendeten Beträge erfüllt sein können und daß folglich ein Teil dieser Beträge verfallen würde;
11. schließt sich als Teil der Haushaltsbehörde der Erklärung des Rates an, der sich verpflichtet hat, die Vorschläge für eine Anhebung der Zahlungsermächtigungen der Strukturmaßnahmen wohlwollend zu prüfen, falls im Laufe von 1995 ein entsprechender Bedarf auftreten sollte;

III. Stand der Einnahmen

12. lehnt die Argumente des Rates hinsichtlich der Befugnisse des Parlaments bei den Einnahmen ab; ist der Auffassung, daß der Rat teilweise seine Abänderung in erster Lesung zum Ansatz der nicht verwendeten Agrarmittel und des Restbetrags 1993 akzeptiert hat und ist angesichts der Lösung des Problems der Restbeträge damit einverstanden, den Teil der Abänderung betreffend die Einbeziehung der in den Grenzen der Eigenmittel verfügbaren Marge in den Haushalt nicht wiedervorzulegen;

Zu Einzelplan II – Rat; IV – Gerichtshof; VI – Wirtschafts- und Sozialausschuß und Ausschuß der Regionen

IV. Einzelplan II – Rat

13. begrüßt den Standpunkt des Rates, daß die Finanzierung von Mostar nicht als Präzedenzfall für die Auslegung der Haushaltsgrundsätze, -vorrechte und -bestimmungen herangezogen werden darf;
14. stellt mit Befriedigung fest, daß der Rat diesbezüglich anerkannt hat, daß die Finanzierung der Verwaltung der Stadt Mostar durch die Europäische Union in Wirklichkeit eine operationelle Ausgabe ist, die nicht aus dem Haushalt des Rates finanziert werden dürfen; betont daher, daß sein in der ersten Lesung eingereichter Änderungsantrag völlig begründet war;
15. betont im übrigen, daß der Rat es weiterhin nicht für notwendig hält, die Definition einer Verwaltungsausgabe und einer operationellen Ausgabe vorzunehmen; fordert den Rechnungshof auf, eine Stellungnahme zu den Ausführungsbedingungen für die Ausgaben im Rahmen der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik abzugeben und es gemäß Artikel 188 c des EG-Vertrags und insbesondere der Bestimmungen des Absatzes 4 vor dem 31. März 1995 darüber zu informieren;
16. hebt ferner hervor, daß der Rat jeden Kommentar zu den anderen unter seine Verwaltungsausgaben fallenden Fragen unterläßt (GDKD, Umzugskosten), obwohl er während des Haushaltsverfahrens durchaus grundsätzliche Standpunkte bezüglich ihrer Festlegung vertritt;

V. Einzelplan IV – Gerichtshof

17. stellt fest, daß der Rat im Grundsatz die Bindung von Mitteln für die Miete für die Gebäude des Gerichtshofs in Kapitel 100 akzeptiert hat, bis der Vertrag zwischen dem Gerichtshof und dem luxemburgischen Staat bezüglich der Anmietung/des Kaufs der betreffenden Gebäude geschlossen ist;

Dienstag, 15. November 1994

VI. Einzelplan VI – Wirtschafts- und Sozialausschuß und Ausschuß der Regionen

18. bedauert, daß der Rat die Abänderungen betreffend den Stellenplan des Ausschusses der Regionen und die gemeinsame Organisationsstruktur ohne besondere Begründung abgelehnt hat;

19. erinnert in diesem Zusammenhang an die früheren und die jüngsten Standpunkte des Rates (Haushaltsverfahren 1995) in der Frage der Verwaltungsmittel und der Personalpolitik und insbesondere an das Kapitel Neuverwendung und Effizienz der Humanressourcen;

*
* * *

20. hat folglich beschlossen, die in erster Lesung angenommenen und vom Rat abgelehnten Abänderungen Nr. 1, 8 und 9 wieder einzusetzen;

*
* * *

21. beauftragt seinen Präsidenten, diese Haushaltsbeschlüsse den Organen und den betroffenen gemeinschaftlichen beratenden Institutionen zu übermitteln.

3. Gewichte und Abmessungen für Straßenfahrzeuge ****I**

A4-0015/94

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Festlegung der höchstzulässigen Gewichte und Abmessungen für Straßenfahrzeuge über 3,5 Tonnen im innergemeinschaftlichen Verkehr (KOM(93)0679 – C3-0044/94 – 00/0486(SYN))

Der Vorschlag wird mit den folgenden Änderungen gebilligt:

VORSCHLAG
DER KOMMISSION (*)

ÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS

(Änderung 1)

Titel

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Festlegung der höchstzulässigen Gewichte und Abmessungen für Straßenfahrzeuge über 3,5 Tonnen im *innergemeinschaftlichen* Verkehr

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Festlegung der höchstzulässigen Gewichte und Abmessungen für Straßenfahrzeuge über 3,5 Tonnen im Verkehr **innerhalb der Europäischen Union**

(Änderung 2)

Erwägung 4a (neu)

Die Rechtsvorschriften dürfen nicht bewirken, daß umweltschonende und die Verkehrssicherheit fördernde Entwicklungen dadurch beeinträchtigt werden.

(*) ABl. C 38 vom 08.02.1994, S. 3.

Dienstag, 15. November 1994

VORSCHLAG
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS

(Änderung 3)

Erwägung 5

Diese Vorschriften werden sowohl dem rationellen und wirtschaftlichen Einsatz dieser Nutzkraftfahrzeuge als auch den Erfordernissen der Unterhaltung des Straßennetzes *und* der Verkehrssicherheit gerecht.

Diese Vorschriften werden **deshalb** sowohl dem rationellen und wirtschaftlichen Einsatz dieser Nutzkraftfahrzeuge als auch den Erfordernissen der Unterhaltung des Straßennetzes, der Verkehrssicherheit, **dem Wunsch nach Förderung des kombinierten Verkehrs und der möglichst weitgehenden Vermeidung von Leerfahrten** gerecht.

(Änderung 4)

Erwägung 8

Im Hinblick auf die Errichtung und das Funktionieren des Binnenmarktes der Gemeinschaft sollte der Geltungsbereich dieser Richtlinie auf den innerstaatlichen Verkehr ausgedehnt werden, soweit Merkmale betroffen sind, die die Wettbewerbsbedingungen im Verkehrsbereich maßgeblich berühren, insbesondere die höchstzulässigen Abmessungen von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen und das Gesamtgewicht von Kombinationen mit vier, fünf oder sechs Achsen.

Im Hinblick auf die Errichtung und das Funktionieren des Binnenmarktes der Gemeinschaft sollte der Geltungsbereich dieser Richtlinie auf den innerstaatlichen Verkehr ausgedehnt werden, soweit Merkmale betroffen sind, die die Wettbewerbsbedingungen im Verkehrsbereich maßgeblich berühren, insbesondere die höchstzulässigen Abmessungen von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen und das Gesamtgewicht von Kombinationen mit vier, fünf, sechs **oder mehr Achsen oder von einfachen Fahrzeugen mit zwei, drei oder mehr Achsen.**

(Änderung 16)

Erwägung 10

Bei der höchstzulässigen Fahrzeugbreite von 2,5 m bleibt mitunter nicht genügend Freiraum für eine effiziente Beladung mit Paletten, was dazu geführt hat, daß in den Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für den innerstaatlichen Verkehr verschiedentlich zusätzliche Toleranzen gelten. Daher ist eine generelle Anpassung der derzeitigen Lage erforderlich, um klare technische Anforderungen zu schaffen, wobei die Aspekte der Verkehrssicherheit dieser Merkmale berücksichtigt werden müssen.

Bei der höchstzulässigen Fahrzeugbreite von 2,5 m **und der größten Länge gemäß Anhang I Ziffer 1.1** bleibt mitunter nicht genügend Freiraum für eine effiziente Beladung mit Paletten, was dazu geführt hat, daß in den Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für den innerstaatlichen Verkehr verschiedentlich zusätzliche Toleranzen gelten. Daher ist eine generelle Anpassung der derzeitigen Lage erforderlich, um klare technische Anforderungen zu schaffen, wobei die Aspekte der Verkehrssicherheit dieser Merkmale berücksichtigt werden müssen.

(Änderung 5)

Erwägung 16

Falls in einem Mitgliedstaat auf einem klar abgegrenzten Sektor des Güter- oder Personenverkehrs, *der den internationalen Wettbewerb im Bereich des Verkehrs nicht maßgeblich beeinträchtigt*, Fahrzeuge oder Fahrzeugkombinationen eingesetzt werden, deren Abmessungen oder Gesamtgewichte die in dieser Richtlinie festgelegten Werte übersteigen, sollten nach Unterrichtung der Kommission und der anderen Mitgliedstaaten für solche Sektoren Ausnahmeregelungen hinsichtlich der Höchstgewichte und -abmessungen gewährt werden.

Falls in einem Mitgliedstaat auf einem klar abgegrenzten Sektor des Güter- oder Personenverkehrs Fahrzeuge oder Fahrzeugkombinationen eingesetzt werden, deren Abmessungen oder Gesamtgewichte die in dieser Richtlinie festgelegten Werte übersteigen, sollten nach Unterrichtung der Kommission und der anderen Mitgliedstaaten für solche Sektoren Ausnahmeregelungen hinsichtlich der Höchstgewichte und -abmessungen gewährt werden, **es sei denn, die Kommission kann nachweisen, daß dadurch Wettbewerbsverzerrungen im grenzüberschreitenden Verkehr ausgelöst werden.**

Dienstag, 15. November 1994

VORSCHLAG
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS

(Änderung 14)

Erwägung 19a (neu)

Bei der Zulassung und beim Einsatz von Fahrzeugen, zur Verhütung unangemessen hoher Straßenschäden und zur Gewährleistung der Manövrierbarkeit ist die Anbringung von Luftfederungen oder gleichwertigen Federungen gegenüber mechanischen Federungen der Vorzug zu geben; eine Überschreitung der betreffenden höchstzulässigen Achslasten muß verhütet werden, und das Fahrzeug muß sich im Rahmen sicherer Grenzwerte in einer Kreisringfläche bewegen können.

(Änderung 15)

Erwägung 19b (neu)

Binnen zwei Jahren wird die Kommission eine Studie über die Auswirkungen dieser Richtlinie für diejenigen Länder durchführen, die Anfang 1995 wahrscheinlich der Union beitreten werden, und die notwendigen Änderungen vorschlagen.

(Änderung 6)

Artikel 2 fünfter Spiegelstrich

- „*dickwandiges Isotherm-Fahrzeug*“ jedes Fahrzeug, dessen feste oder abnehmbare Aufbauten besonders für die Beförderung von Gütern im temperaturregeführten Zustand *entsprechend den Klassen B, C, E und F des Übereinkommens vom 1. September 1970 über internationale Beförderungen leicht verderblicher Lebensmittel und über die besonderen Beförderungsmittel, die für diese Beförderungen zu verwenden sind (ATP)*, ausgerüstet sind und dessen Seitenwände einschließlich der Wärmedämmung mindestens 45 mm dick sind;
- „*klimatisiertes Fahrzeug*“ jedes Fahrzeug, dessen feste oder abnehmbare Aufbauten besonders für die Beförderung von Gütern im temperaturregeführten Zustand ausgerüstet sind und dessen Seitenwände einschließlich der Wärmedämmung **durchschnittlich** mindestens 45 mm dick sind;

(Änderung 7)

Artikel 2 sechster Spiegelstrich

- „Kraftomnibus“ ein Kraftfahrzeug mit mehr als neun Sitzplätzen, einschließlich Führersitz, das aufgrund seiner Bauart und seiner Ausrüstung dazu bestimmt ist, Personen und deren Gepäck zu befördern. Es kann eine oder zwei Fahrgastebenen haben und auch einen Gepäckanhänger ziehen;
- „Kraftomnibus“ ein Kraftfahrzeug mit mehr als neun Sitzplätzen, einschließlich Führersitz, das aufgrund seiner Bauart und seiner Ausrüstung dazu bestimmt ist, Personen und deren Gepäck zu befördern. Es kann eine oder zwei Fahrgastebenen haben und auch einen Gepäckanhänger bzw. ein für den **Gepäcktransport** oder für **betriebstechnische Zwecke** ausgerüstetes Fahrzeug ziehen;

(Änderung 8)

*Anhang I Ziffer 1.1**1.1. Größte Länge:*

- Kraftfahrzeug 12,00 m
- Anhänger 12,00 m

1.1. Größte Länge:

- Kraftfahrzeug 12,00 m
- Anhänger 12,00 m

Dienstag, 15. November 1994

VORSCHLAG DER KOMMISSION		ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS	
- Sattelkraftfahrzeug	16,50 m	- Sattelkraftfahrzeug	16,50 m
- Lastzug	18,35 m	- Lastzug	18,75 m
- Gelenkbus	18,00 m	- Gelenkbus	18,00 m

(Änderung 9)

Anhang I Ziffer 1.2

1.2. Größte Breite:		1.2. Größte Breite:	
a) alle Fahrzeuge	2,55 m	a) alle Fahrzeuge	2,55 m
b) Kühlaufbauten von dickwandigen Isotherm-Fahrzeugen	2,60 m	b) Aufbauten von klimatisierten Fahrzeugen	2,60 m

(Änderung 10)

Anhang I Ziffer 1.4

1.4. Die unter den Nummern 1.1., 1.2., 1.3., 1.6, 1.7., 1.8. und 4.4. genannten Werte umfassen auch <i>die Wechsellaufbauten</i> und genormten Frachtstücke, wie z.B. Container.	1.4. Die unter den Nummern 1.1., 1.2., 1.3., 1.6, 1.7., 1.8. und 4.4. genannten Werte umfassen auch austauschbare Ladungsträger, wie z.B. Container, Wechselbehälter und genormte Frachtstücke.
--	--

(Änderung 11)

Anhang I Ziffer 1.8

1.8. Parallel zur Längsachse des Lastzugs gemessener größter Abstand zwischen dem vordersten äußeren Punkt der Ladefläche hinter dem Führerhaus und dem hintersten äußeren Punkt des Anhängers der Fahrzeugkombination: <i>16,00 m</i>	1.8. Parallel zur Längsachse des Lastzugs gemessener größter Abstand zwischen dem vordersten äußeren Punkt der Ladefläche hinter dem Führerhaus und dem hintersten äußeren Punkt des Anhängers der Fahrzeugkombination: 16,40 m
--	--

(Änderung 12)

Anhang I Ziffer 2.2.1 Buchstabe c

c) dreiachsige Kraftfahrzeuge	40 t	c) dreiachsige Kraftfahrzeuge mit 3-achsigem Anhänger	40 t
mit 3-achsigem Anhänger	41 t	mit 3-achsigem Anhänger	

wenn Antriebsachse mit Doppelbereifung und Luftfederung oder mit einer auf Gemeinschaftsebene als gleichwertig anerkannten Federung gemäß Anhang II ausgerüstet ist oder wenn jede Antriebsachse mit Doppelbereifung ausgerüstet ist und die maximale Achslast von 9,5 t je Achse nicht überschritten wird.

(Änderung 13)

Anhang I Ziffer 2.2.2

2.2.2. 5- oder 6-achsige Sattelkraftfahrzeuge		2.2.2. 5- oder 6-achsige Sattelkraftfahrzeuge	
a) 2-achsiges Kraftfahrzeug mit 3-achsigem Sattelanhänger	40 t	a) 2-achsiges Kraftfahrzeug mit 3-achsigem Sattelanhänger	40 t
b) 3-achsiges Kraftfahrzeug mit 2- oder 3-achsigem Sattelanhänger	40 t	b) 3-achsiges Kraftfahrzeug mit 2- oder 3-achsigem Sattelanhänger	40 t

Dienstag, 15. November 1994

VORSCHLAG DER KOMMISSION		ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS	
c) dreiachsiges Kraftfahrzeug mit 2- oder 3-achsigem Sattelanhänger, das im kombinierten Verkehr einen ISO-Container von 40 Fuß befördert	44 t	c) dreiachsiges Kraftfahrzeug mit 2- oder 3-achsigem Sattelanhänger, das im kombinierten Verkehr einen ISO-Container von 40 Fuß befördert	44 t
d) 3-achsiges Kraftfahrzeug mit 3-achsigem Sattelanhänger	40 t		

wenn die Antriebsachse mit Doppelbereifung und Luftfederung oder mit einer auf Gemeinschaftsebene als gleichwertig anerkannten Federung gemäß Anhang II ausgerüstet ist oder wenn jede Antriebsachse mit Doppelbereifung ausgerüstet ist und die maximale Achslast von 9,5 t je Achse nicht überschritten wird.

Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Festlegung der höchstzulässigen Gewichte und Abmessungen für Straßenfahrzeuge über 3,5 Tonnen im innergemeinschaftlichen Verkehr (KOM(93)0679 - C3-0044/94 - 00/0486(SYN))

(Verfahren der Zusammenarbeit: erste Lesung)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat KOM(93)0679 - 00/0486 SYN (¹),
- vom Rat gemäß Artikel 189 c und 75 des EG-Vertrags konsultiert (C3-0044/94),
- gestützt auf Artikel 58 seiner Geschäftsordnung,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr sowie der Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik (A4-0015/94),

1. billigt den Vorschlag der Kommission vorbehaltlich der von ihm vorgenommenen Änderungen;
2. fordert die Kommission auf, ihren Vorschlag gemäß Artikel 189 a Absatz 2 des EG-Vertrags entsprechend zu ändern;
3. fordert den Rat auf, die vom Parlament angenommenen Änderungen in seinen gemeinsamen Standpunkt zu übernehmen, den er gemäß Artikel 189 c Buchstabe a des EWG-Vertrags festlegen wird;
4. beantragt die Einleitung des Konzertierungsverfahrens, falls der Rat beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;
5. fordert den Rat auf, es erneut zu konsultieren, falls er beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;
6. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

(¹) ABl. C 38 vom 08.02.1994, S. 3.

Dienstag, 15. November 1994

4. Übersetzungszentrum *

A4-0049/94

Vorschlag für eine Verordnung (EG) des Rates zur Errichtung eines Übersetzungszentrums für die Einrichtungen der Europäischen Union (KOM(94)0022 – C3-0203/94 – 94/0071(CNS))

Der Vorschlag wird mit den folgenden Änderungen gebilligt:

VORSCHLAG
DER KOMMISSION (*)

ÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS

(Änderung 1)

Präambel (neu)

Aus Anlaß der Errichtung des Übersetzungszentrums bekräftigen das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission, daß sie der Tatsache größte Bedeutung zumessen, daß das Übersetzungszentrum die Amtssprachen der Europäischen Gemeinschaft unter Beachtung des Grundsatzes absoluter Gleichrangigkeit behandelt, ungeachtet der spezifischen linguistischen Erfordernisse der Organe und Einrichtungen der Union in ihren jeweiligen Umfeldern.

(Änderung 2)

Artikel 1

Es wird ein Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Union, nachstehend „Zentrum“ genannt, geschaffen.

Es wird ein Übersetzungszentrum für die Einrichtungen und Organe der Union bei der Kommission, nachstehend „Zentrum“ genannt, geschaffen.

(Änderung 3)

Artikel 2

Das Zentrum hat die Aufgabe, die *Aufträge zur Übersetzung von Texten auszuführen, die für die Arbeit der nachstehend genannten Einrichtungen erforderlich sind:*

- Europäische Umweltagentur;
- Europäische Stiftung für Berufsbildung;
- Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht;
- Europäische Agentur für die Beurteilung von Arzneimitteln;
- Agentur für Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz;
- Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (Marken, Geschmacksmuster);
- Europäisches Polizeiamt (Europol) und Europol-Drogenstelle.

(1) Das Zentrum hat die Aufgabe, die Übersetzungen für die Organe der Union zu koordinieren und für die Einrichtungen anzubieten, soweit diese über keine eigenen Übersetzungsdienste verfügen. Hierfür wird beim Zentrum ein Koordinationsgremium eingerichtet.

(2) Die Übersetzungsdienste der Organe der Gemeinschaft können die Dienste auf Gegenseitigkeitsbasis in Anspruch nehmen.

(3) Vor der Inanspruchnahme von Übersetzungsdiensten privater oder anderer Art durch ein Organ koordiniert das Zentrum die interinstitutionelle Zusammenarbeit der Übersetzungsdienste mit dem Ziel, freie Kapazitäten zu nutzen.

(4) Das Zentrum führt für sich und die Übersetzungsdienste der Organe zentrale Auswahlverfahren für Übersetzer durch und stellt den Übersetzungsdiensten der Organe die Reservelisten zur Verfügung.

(5) Das Zentrum koordiniert die Arbeit der Terminologie-Abteilungen der Einrichtungen und Organe der Union.

(6) Das Zentrum koordiniert und organisiert die berufliche Fortbildung der Übersetzungsdienste der Einrichtungen und Organe.

(*) ABl. C 99 vom 08.04.1994, S. 17.

Dienstag, 15. November 1994

VORSCHLAG
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS

(Änderung 4)

Artikel 3

- (1) *Das Zentrum besitzt Rechtspersönlichkeit.* **entfällt**
- (2) *Für die Wahrnehmung seiner Aufgaben besitzt es in jedem Mitgliedstaat die weitestgehende Rechts- und Geschäftsfähigkeit, die juristischen Personen nach einzelstaatlichem Recht zuerkannt ist.*

(Änderung 5)

Artikel 4 Absatz 1

- (1) Das Zentrum verfügt über einen Verwaltungsrat, bestehend aus:
- a) je einem Vertreter der *in Artikel 2 genannten Einrichtungen*;
- b) *einem Vertreter der Kommission.*
- (1) Das Zentrum verfügt über einen Verwaltungsrat, bestehend aus je einem Vertreter der **Organe und Einrichtungen der Union.**

(Änderung 6)

Artikel 7

Der Verwaltungsrat kann Vertreter der Übersetzungsdienste anderer Gemeinschaftsinstitutionen oder internationaler Organisationen als Beobachter einladen.

- (1) **Das Zentrum verfügt über ein Koordinationsgremium, das aus je einem Vertreter der im Verwaltungsrat vertretenen Einrichtungen und Organe besteht.**
- (2) **Das Koordinationsgremium gleicht Überkapazitäten und Unterkapazitäten der Übersetzungsdienste der Organe und Einrichtungen aus.**
- (3) **Das Koordinationsgremium organisiert die Zusammenarbeit der Übersetzungsdienste der Einrichtungen und Organe im Bereich der Terminologie, der beruflichen Fortbildung sowie bei der Inanspruchnahme von Free-lance-Übersetzern.**
- (4) **Die Kommission leistet dem Übersetzungszentrum technische Unterstützung insbesondere im Bereich von Datenbanken, Dokumentation und automatische Übersetzung.**
- (5) **Das Zentrum soll insbesondere Übersetzer von außerhalb in Anspruch nehmen, wobei die modernen Kommunikationswege zu nutzen sind.**

(Änderung 7)

Artikel 8 Absatz 3

- (3) Der Verwaltungsrat nimmt jährlich spätestens zum 31. Januar einen Jahresbericht über die Tätigkeit des Zentrums an. Der Direktor übermittelt ihn den *in Artikel 2 genannten Einrichtungen sowie dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission.*
- (3) Der Verwaltungsrat nimmt jährlich spätestens zum 31. Januar einen Jahresbericht über die Tätigkeit des Zentrums an. Der Direktor übermittelt ihn den **Organen und Einrichtungen der Europäischen Union.**

Dienstag, 15. November 1994

VORSCHLAG
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS

(Änderung 8)

*Artikel 8a (neu)***Artikel 8a****Der Verwaltungsrat verabschiedet mit Zweidrittelmehrheit im Interesse der Organe und Einrichtungen der Union:**

- die Regeln der Zusammenarbeit im Bereich der interinstitutionellen Koordination der Übersetzungsdienste;
- die Leitlinien der Koordinationsstelle;
- Vorschläge zum weiteren Ausbau der interinstitutionellen Zusammenarbeit im Bereich der Übersetzungsdienste.

(Änderung 9)

Artikel 10 Absätze 2 und 3

(2) Der Haushalt des Zentrums, der in Einnahmen und Ausgaben auszugleichen ist, wird unbeschadet anderer Einnahmen aus den Finanzbeiträgen der Einrichtungen finanziert, für die das Zentrum tätig ist.

(3) Die Ausgaben des Zentrums umfassen insbesondere die Bezüge des Personals, die Verwaltungs- und Infrastrukturausgaben sowie die Sachausgaben.

(2) Der Haushalt des Zentrums, der in Einnahmen und Ausgaben auszugleichen ist, wird unbeschadet anderer Einnahmen aus den Finanzbeiträgen der Einrichtungen **und Organe** finanziert, für die das Zentrum tätig ist. **Dabei ist Kostendeckung anzustreben und in fünf Jahren zu erreichen.**

(3) Die Ausgaben des Zentrums umfassen insbesondere die Bezüge des Personals, die Verwaltungs- und Infrastrukturausgaben sowie die Sachausgaben.

(3a) Im Interesse einer straffen Verwaltung verwaltet die Kommission für das Zentrum allgemeine Dienste wie Auszahlung der Gehälter, Krankenkasse, Versorgungsregelung und Sozialdienste.

(Änderung 10)

Artikel 11 Absätze 2 und 3

(2) Der Verwaltungsrat stellt den Voranschlag zusammen mit dem Stellenplan auf und leitet ihn unverzüglich an die Kommission weiter; diese berücksichtigt ihn bei der Veranschlagung der Zuschüsse für die *in Artikel 2 genannten* Einrichtungen im Vorentwurf des Haushaltsplans, den sie dem Rat gemäß Artikel 203 des Vertrags vorlegt.

(3) Der Verwaltungsrat stellt den Haushaltsplan des Zentrums vor Beginn eines jeden Haushaltsjahres fest und paßt ihn, soweit erforderlich, den Finanzbeiträgen der *in Artikel 2 genannten* Einrichtungen und den etwaigen sonstigen Einnahmen des Zentrums an.

(2) Der Verwaltungsrat stellt den Voranschlag zusammen mit dem Stellenplan auf und leitet ihn unverzüglich an die Kommission weiter; diese berücksichtigt ihn bei der Veranschlagung der Zuschüsse für die **Organe und Einrichtungen, die das Zentrum in Anspruch nehmen, und überträgt ihn in detaillierter Form in den Vorentwurf des Haushaltsplans**, den sie dem Rat gemäß Artikel 203 des Vertrags vorlegt.

(3) Der Verwaltungsrat stellt den Haushaltsplan des Zentrums vor Beginn eines jeden Haushaltsjahres fest und paßt ihn, soweit erforderlich, den Finanzbeiträgen der **in Absatz 2 genannten** Einrichtungen und den etwaigen sonstigen Einnahmen des Zentrums an.

Dienstag, 15. November 1994

VORSCHLAG
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS

(Änderung 11)

Artikel 13

Der Verwaltungsrat erläßt nach Anhörung der Kommission und nach Stellungnahme des Rechnungshofs die internen Finanzvorschriften, in denen insbesondere die Modalitäten für die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans des Zentrums festgelegt sind.

Der Verwaltungsrat erläßt nach Anhörung der Kommission und nach Stellungnahme **des Europäischen Parlaments** und des Rechnungshofs die internen Finanzvorschriften, in denen insbesondere die Modalitäten für die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans des Zentrums festgelegt sind.

(Änderung 12)

Artikel 16 Absatz 3a (neu)

(3a) Die in dieser Verordnung festgelegten Modalitäten des Funktionierens des Zentrums werden vom Rat spätestens drei Jahre nach dem Ende der Anlaufzeit auf Vorschlag der Kommission und nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments überprüft.

Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für eine Verordnung (EG) des Rates zur Errichtung eines Übersetzungszentrums für die Einrichtungen der Europäischen Union (KOM(94)0022 -C3-0203/94 - 94/0071(CNS))

(Verfahren der Konsultation)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat KOM(94)0022 -94/0071(CNS) ⁽¹⁾,
- vom Rat gemäß Artikel 235 des EG-Vertrags konsultiert (C3-0203/94),
- gestützt auf Artikel 58 seiner Geschäftsordnung,
- in Kenntnis des Berichts des Haushaltsausschusses (A4-0006/94),
- in Kenntnis des zweiten Berichts des Haushaltsausschusses (A4-0049/94),

1. billigt den Vorschlag der Kommission vorbehaltlich der von ihm vorgenommenen Änderungen;
2. fordert die Kommission auf, ihren Vorschlag gemäß Artikel 189 a Absatz 2 des EG-Vertrags entsprechend zu ändern;
3. fordert den Rat auf, es erneut zu konsultieren, falls er beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;
4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

⁽¹⁾ ABl. C 99 vom 08.04.1994, S. 17.

Dienstag, 15. November 1994

5. „Thermie II“ *

A4-0057/94

Vorschlag für eine Verordnung des Rates über ein Gemeinschaftsprogramm zur finanziellen Unterstützung der Förderung europäischer Energietechnologien 1995-1998 („THERMIE II“)
(KOM(94)0059 – C4-0039/94 – 94/0063(CNS))

Der Vorschlag wird mit den folgenden Änderungen gebilligt:

VORSCHLAG
DER KOMMISSION (*)

ÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS

(Änderung 1)

Erwägung 10a (neu)

Wichtig ist die Förderung der Vermarktung von Projekten, die rasch vom Markt aufgenommen werden, aber auch von Projekten, insbesondere im Bereich der erneuerbaren Energien, deren Zugang zum Markt weniger rasch vor sich gehen könnte, die aber längerfristig aus der Sicht der Energieversorgung, des Umweltschutzes und der Beschäftigung von großem Interesse wären.

(Änderung 2)

Erwägung 11

Bei der Auswahl der Vorhaben sollten diejenigen, die eine Vereinigung unabhängiger, in verschiedenen Mitgliedstaaten ansässiger Unternehmen vorsehen, sowie von kleinen und mittleren Unternehmen vorgeschlagene Vorhaben und Vorhaben der Verbreitung bevorzugt werden.

Bei der Auswahl der Vorhaben sollten **bei gleicher Qualität** diejenigen, die eine Vereinigung unabhängiger, in verschiedenen Mitgliedstaaten ansässiger Unternehmen vorsehen, sowie von kleinen und mittleren Unternehmen vorgeschlagene Vorhaben und Vorhaben der Verbreitung bevorzugt werden. **Diese Projekte, sollten, falls sie ausgewählt werden, von der Gemeinschaft verstärkt unterstützt werden.**

(Änderung 3)

Erwägung 11a (neu)

Die Bemühungen der Kommission um eine Vereinfachung und Beschleunigung der Ausschreibungs- und Auswahlverfahren und die Bemühungen im Hinblick darauf, sie transparenter zu gestalten, müßten fortgesetzt werden, um die Durchführung von Programmen zu begünstigen und den Unternehmen, insbesondere den KMU, die Maßnahmen zu erleichtern, die zu treffen sind, um an Projekten zur Förderung von Energietechnologien teilzunehmen.

(*) ABl. C 158 vom 09.06.1994, S. 6.

Dienstag, 15. November 1994

VORSCHLAG
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS

(Änderung 4)

Erwägung 13a (neu)

Das Gesamtniveau der Gemeinschaftsanstrengungen im Bereich der nichtnuklearen Energien, ob es sich nun um Aktionen des vierten Rahmenprogramms oder um andere Aktionen handelt, darf real nicht unter dem des entsprechenden vorherigen Zeitraums liegen.

(Änderung 5)

*Erwägung 14***entfällt**

Ungeachtet der neuen Anstöße, die für die Förderung innovativer Energietechnologien erforderlich sind, muß im Einklang mit dieser Verordnung die Kontinuität der Maßnahmen gewährleistet werden, die im Rahmen der Förderprogramme sowie der Demonstrationsvorhaben und der industriellen Pilotvorhaben im Energiebereich gemäß den Verordnungen (EWG) Nr. 2008/90⁽¹⁾, 3640/85 und des Programms zur Unterstützung der technologischen Entwicklung im Bereich der Kohlenwasserstoffe gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 3639/85 eingeleitet worden sind. Diese Kontinuität ist einerseits durch die Fortsetzung der Maßnahmen zur Förderung und Verbreitung der Technologien zu gewährleisten, die nach den genannten Verordnungen von der Gemeinschaft unterstützt wurden. Die Kontinuität kann ferner durch die Unterstützung späterer Phasen von Vorhaben, die gemäß diesen Verordnungen bereits teilweise unterstützt wurden, gewährleistet werden. Sie muß in einigen Fällen die Unterstützung der Vorhaben ermöglichen, die den von diesen Verordnungen betroffenen Vorhaben entsprechen, sofern sie im übrigen den Bestimmungen der vorliegenden Verordnung gerecht werden.

⁽¹⁾ ABl. L 185 vom 17.07.1990, S. 1.

(Änderung 6)

*Erwägung 18***entfällt**

Die Unterstützung durch die Gemeinschaft darf auf die Wettbewerbsbedingungen keine Auswirkungen haben, die mit den einschlägigen Bestimmungen des Vertrages unvereinbar sind.

(Änderung 7)

Erwägung 18a (neu)

Das vorliegende Programm muß Gegenstand einer Halbzeitüberprüfung sowie einer Endüberprüfung sein, mit denen unabhängige Sachverständige beauftragt werden.

(Änderung 8)

Erwägung 19

Der Vertrag enthält Befugnisse für den Erlass der vorliegenden Verordnung nur in Artikel 235.

Diese Verordnung stützt sich auf Artikel 235 des Vertrages.

Dienstag, 15. November 1994

VORSCHLAG
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS

(Änderung 9)

Erwägung 19a (neu)

Die Gemeinschaft hat sich auf der internationalen Klimakonferenz verpflichtet, an einer internationalen Aktion teilzunehmen, die darauf abzielt, die von verschmutzten Emissionen und insbesondere von CO₂ ausgehenden Risiken zu vermindern.

(Änderung 10)

Erwägung 19b (neu)

Um diese Ziele zu erreichen, muß die Gemeinschaft einen schlagkräftigen Aktionsplan in Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern in die Wege leiten, die keinen Zugang zu den modernen Technologien der rationellen Energiegewinnung und -nutzung haben.

(Änderung 11)

Erwägung 19c (neu)

Zu diesen Ländern gehören u.a. die des Pazifischen Beckens und Lateinamerikas, Zonen der Welt heute, wo die Emissionen unerbittlich zunehmen werden, wenn nicht Präventivmaßnahmen getroffen werden.

(Änderung 30)

Artikel 3 Absatz 1 dritter Spiegelstrich– *feste Brennstoffe;*– **saubere Verbrennung von festen Brennstoffen;**

(Änderung 12)

Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe ga (neu)

ga) es muß außerhalb der Gemeinschaft verwirklicht werden, wenn diese Aktionen zur Einhaltung der Verpflichtungen der Gemeinschaft im Rahmen des Internationalen Klimaübereinkommens notwendig werden.

(Änderung 13)

Artikel 6 Absatz 3

(3) Für die in Artikel 2 genannten Vorhaben darf die finanzielle Unterstützung 35% der zuschufähigen Kosten des Vorhabens nicht übersteigen.

(3) Für die in Artikel 2 genannten Vorhaben darf die finanzielle Unterstützung 35% der zuschufähigen Kosten des Vorhabens nicht übersteigen, **es sei denn, sie genügen den in Absatz 3a genannten Bedingungen.**

(Änderung 14)

Artikel 6 Absatz 3a (neu)

(3a) Die finanzielle Unterstützung kann sich auf 45% der zuschufähigen Kosten der in Artikel 2 genannten Vorhaben belaufen, falls diese von mindestens zwei unabhängigen, in verschiedenen Mitgliedstaaten niedergelassenen Unternehmen eingereicht werden und den in Artikel 5 Absatz 3 b und Absatz 3 c genannten Kriterien genügen.

Dienstag, 15. November 1994

VORSCHLAG
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS

(Änderung 15)

Artikel 6 Absatz 4

(4) Die Höhe der finanziellen Unterstützung wird für jedes Vorhaben festgelegt. Dabei berücksichtigt die Kommission den Risikoanteil, der von den für das Vorhaben Verantwortlichen selbst übernommen werden sollte, sowie andere bereits gewährte oder in Aussicht gestellte Zuschüsse und setzt den Gesamtbetrag aller Zuschüsse der öffentlichen Hände so fest, daß er 49% der Gesamtkosten eines Vorhabens nicht überschreitet. Der für das Vorhaben Verantwortliche ist verpflichtet, der Kommission von jeder in Aussicht gestellten oder bereits gewährten öffentlichen Beihilfe Mitteilung zu machen.

(4) Die Höhe der finanziellen Unterstützung wird für jedes Vorhaben festgelegt. Dabei berücksichtigt die Kommission den Risikoanteil, der von den für das Vorhaben Verantwortlichen selbst übernommen werden sollte, sowie andere bereits gewährte oder in Aussicht gestellte Zuschüsse und setzt den Gesamtbetrag aller Zuschüsse der öffentlichen Hände so fest, daß er 49% der Gesamtkosten eines Vorhabens nicht überschreitet. **Falls jedoch das Vorhaben von mindestens zwei unabhängigen, in verschiedenen Mitgliedstaaten niedergelassenen Unternehmen eingereicht wird und den in Artikel 5 Absatz 3b und 3c genannten Kriterien genügt, kann sich der Gesamtbetrag der öffentlichen Unterstützung auf 55% der Gesamtkosten belaufen.**

Der für das Vorhaben Verantwortliche ist verpflichtet, der Kommission von jeder in Aussicht gestellten oder bereits gewährten öffentlichen Beihilfe Mitteilung zu machen.

(Änderung 16)

Artikel 8 Absatz 3

(3) *Bei der Auswahl der Vorhaben und Fördermaßnahmen sowie bei der Festsetzung des Satzes der finanziellen Unterstützung für alle Vorhaben und Fördermaßnahmen mit einem Gesamtaufwand von mehr als 100.000 Ecu und bis zu höchstens 500.000 Ecu wird das Verfahren des Artikels 9 Absatz 2 angewandt.*

entfällt

(Änderung 17)

Artikel 9 Absatz 1

(1) *Bei der Durchführung der in Artikel 8 Absatz 2 genannten Aufgaben wird die Kommission von einem Ausschuß unterstützt, der sich aus Vertretern der Mitgliedstaaten zusammensetzt und in dem der Vertreter der Kommission den Vorsitz führt.*

entfällt

Der Vertreter der Kommission unterbreitet dem Ausschuß einen Entwurf der zu treffenden Maßnahmen. Der Ausschuß gibt seine Stellungnahme zu diesem Entwurf innerhalb einer Frist ab, die der Vorsitzende unter Berücksichtigung der Dringlichkeit der betreffenden Frage festsetzen kann. Die Stellungnahme wird mit der Mehrheit abgegeben, die in Artikel 148 Absatz 2 des Vertrages für die Annahme der vom Rat auf Vorschlag der Kommission zu fassenden Beschlüsse vorgesehen ist. Bei der Abstimmung im Ausschuß werden die Stimmen der Vertreter der Mitgliedstaaten gemäß dem vorgenannten Artikel gewogen. Der Vorsitzende nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Die Kommission erläßt Maßnahmen, die unmittelbar gelten. Stimmen sie jedoch mit der Stellungnahme des Ausschusses nicht überein, so werden diese Maßnahmen sofort von der Kommission dem Rat mitgeteilt.

In diesem Fall verschiebt die Kommission die Durchführung der von ihr beschlossenen Maßnahmen um einen Monat von dieser Mitteilung an.

Der Rat kann innerhalb des in dem vorstehenden Unterabsatz genannten Zeitraums mit qualifizierter Mehrheit einen anderslautenden Beschluß fassen.

Dienstag, 15. November 1994

VORSCHLAG
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS

(Änderung 18)

Artikel 9 Absatz 2

(2) Bei der Durchführung der in Artikel 8 Absatz 3 genannten Aufgaben wird die Kommission von einem Ausschuß mit beratender Funktion unterstützt, der sich aus den Vertretern der Mitgliedstaaten zusammensetzt und in dem der Vertreter der Kommission den Vorsitz führt.

Der Vertreter der Kommission unterbreitet dem Ausschuß einen Entwurf der zu treffenden Maßnahmen. Der Ausschuß gibt – erforderlichenfalls durch Abstimmung – seine Stellungnahme zu diesem Entwurf innerhalb einer Frist ab, die der Vorsitzende unter Berücksichtigung der Dringlichkeit der betreffenden Frage festsetzen kann.

Die Stellungnahme wird in das Protokoll aufgenommen; darüber hinaus hat jeder Mitgliedstaat das Recht zu verlangen, daß sein Standpunkt im Protokoll festgehalten wird.

Die Kommission berücksichtigt soweit wie möglich die Stellungnahme des Ausschusses. Sie unterrichtet den Ausschuß darüber, inwieweit sie eine Stellungnahme berücksichtigt hat.

(2) Bei der Durchführung der in Artikel 8 Absatz 2 genannten Aufgaben wird die Kommission von einem **beratenden** Ausschuß unterstützt, der sich aus den Vertretern der Mitgliedstaaten zusammensetzt und in dem der Vertreter der Kommission den Vorsitz führt.

Der Vertreter der Kommission unterbreitet dem Ausschuß **und dem Europäischen Parlament** einen Entwurf der zu treffenden Maßnahmen. Der Ausschuß gibt – erforderlichenfalls durch Abstimmung – seine Stellungnahme zu diesem Entwurf innerhalb einer Frist ab, die der Vorsitzende unter Berücksichtigung der Dringlichkeit der betreffenden Frage festsetzen kann.

Die Stellungnahme wird in das Protokoll aufgenommen; darüber hinaus hat jeder Mitgliedstaat das Recht zu verlangen, daß sein Standpunkt im Protokoll festgehalten wird. **Das Protokoll wird dem Europäischen Parlament übermittelt.**

Die Kommission berücksichtigt soweit wie möglich die Stellungnahme des Ausschusses **und eventuelle Anmerkungen des Europäischen Parlaments**. Sie unterrichtet den Ausschuß **und das Europäische Parlament** darüber, inwieweit sie eine Stellungnahme berücksichtigt hat.

(Änderung 19)

Artikel 10 Absatz 1

(1) Bei der Anwendung dieser Verordnung gewährleistet die Kommission die Abstimmung der in dieser Verordnung enthaltenen Programme mit den von der Gemeinschaft im Rahmen anderer spezifischer Programme durchgeführten Programmen einschließlich der Aktivitäten zur Demonstration der technischen Durchführbarkeit von Vorhaben, zur Förderung der Zusammenarbeit mit Drittländern sowie zur Verbreitung und Optimierung der Ergebnisse der gemeinschaftlichen FTE-Aktivitäten.

(1) Bei der Anwendung dieser Verordnung gewährleistet die Kommission die Abstimmung der in dieser Verordnung enthaltenen Programme mit den von der Gemeinschaft im Rahmen anderer spezifischer Programme durchgeführten Programmen. **Dies sollte die Demonstration der technischen Durchführbarkeit von Vorhaben, die Förderung der Zusammenarbeit mit Drittländern, insbesondere die Koordinierung mit TACIS, PHARE, ALA (Übereinkommen mit Asien und Lateinamerika) und die Mittelmeerprogramme sowie die einschlägigen Tätigkeiten der EIB und EBWE und die Verbreitung und Optimierung der Ergebnisse der gemeinschaftlichen FTE-Tätigkeiten umfassen.**

(Änderung 20)

Artikel 11 Absatz 2

(2) Die Kommission sorgt in Zusammenarbeit mit den betreffenden Stellen in den Mitgliedstaaten dafür, daß die Verbreitung und die Anwendung der gemäß der vorliegenden Verordnung *und der Verordnungen (EWG) Nr. 1971/83 ⁽¹⁾(1), (EWG) Nr. 1972/83 ⁽²⁾, (EWG) Nr. 3639/85 ⁽³⁾, (EWG) Nr. 3630/85 ⁽⁴⁾ und (EWG) Nr. 2008/90 ⁽⁵⁾* durchgeführten Vorhaben gewährleistet wird und die Verwertung veranlaßt wird. Sie trifft die geeigneten Maßnahmen, um dieses Ziel im Rahmen der in Artikel 4 genannten Fördermaßnahmen zu erreichen.

(2) Die Kommission sorgt in Zusammenarbeit mit den betreffenden Stellen in den Mitgliedstaaten dafür, daß die Verbreitung und die Anwendung der gemäß der vorliegenden Verordnung durchgeführten Vorhaben gewährleistet wird und die Verwertung veranlaßt wird. Sie trifft die geeigneten Maßnahmen, um dieses Ziel im Rahmen der in Artikel 4 genannten Fördermaßnahmen zu erreichen.

⁽¹⁾ ABl. L 195 vom 19.07.1983, S. 1.

⁽²⁾ ABl. L 195 vom 19.07.1983, S. 6.

⁽³⁾ ABl. L 350 vom 27.12.1985, S. 25.

⁽⁴⁾ ABl. L 350 vom 27.12.1985, S. 29.

⁽⁵⁾ ABl. L 185 vom 17.07.1990, S. 1.

Dienstag, 15. November 1994

VORSCHLAG
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS

(Änderung 21)

Artikel 12

Die Verträge zwischen der Gemeinschaft und den in Artikel 14 genannten Personen, die zur Durchführung der Vorhaben nach dieser Verordnung erforderlich sind, regeln die Rechte und Pflichten aller Parteien, einschließlich der Modalitäten der Verbreitung, des Schutzes und der Verwertung der Ergebnisse der Vorhaben sowie der *eventuellen* Rückzahlung der finanziellen Unterstützung bei Nichteinhaltung der vertraglichen Verpflichtungen.

Die Verträge zwischen der Gemeinschaft und den in Artikel 14 genannten Personen, die zur Durchführung der Vorhaben nach dieser Verordnung erforderlich sind, regeln die Rechte und Pflichten aller Parteien, einschließlich der Modalitäten der Verbreitung, des Schutzes und der Verwertung der Ergebnisse der Vorhaben sowie der **teilweisen oder vollen** Rückzahlung der finanziellen Unterstützung bei Nichteinhaltung der vertraglichen Verpflichtungen.

(Änderung 22)

Artikel 15

Die von der Gemeinschaft gewährte finanzielle Unterstützung darf auf die Wettbewerbsbedingungen keine Auswirkungen haben, die mit den einschlägigen Bestimmungen des Vertrages unvereinbar sind.

entfällt

(Änderung 23)

Artikel 16

Zwei Jahre nach Inkrafttreten dieser Verordnung sowie nach Ablauf ihrer Geltungsdauer legt die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat zur Beurteilung der Ergebnisse einen Bericht über die Durchführung dieser Verordnung, insbesondere über die Abstimmung mit den nationalen und gemeinschaftlichen Maßnahmen, vor.

Zwei Jahre nach Inkrafttreten dieser Verordnung sowie nach Ablauf ihrer Geltungsdauer legt die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat zur Beurteilung der Ergebnisse einen Bericht über die Durchführung dieser Verordnung, insbesondere über die Abstimmung mit den nationalen und gemeinschaftlichen Maßnahmen, vor, **dem eine externe Bewertung der unabhängigen Sachverständigen, die ihm zugrunde gelegt wird, beigelegt ist.**

(Änderung 24)

Anhang I Ziffer 1.2 Unterabsatz 2 nach dem dritten Spiegelstrich (neu)

- **Vorhaben, die kombinierte Wärmefernübertragung und Wärmekrafttechnologien wie Brennstoffzellen betreffen.**

(Änderung 25)

Anhang I Ziffer 1.4 Absatz 2a (neu)

Brennstoffzellenstapel, um den Strom rentabler und weniger umweltschädlich zu liefern.

(Änderung 26)

Anhang I Ziffer 3 Titel und Satz 1

3. Feste Brennstoffe

3. Saubere Verbrennung der festen Brennstoffe

Der Hauptbereich ist die saubere Verbrennung

Dienstag, 15. November 1994

VORSCHLAG
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS

(Änderung 27)

Anhang I Ziffer 4 Kohlenwasserstoffe Absatz 2

Potentielle Empfänger einer Unterstützung sind hauptsächlich Unternehmen im Gas- und Ölgeschäft, die innovative und effiziente Technologien zur Verbesserung der Exploration, des Transports und des Verbrauchs von Kohlenwasserstoffen entwickeln und fördern.

Potentielle Empfänger einer Unterstützung sind hauptsächlich Unternehmen im Gas- und Ölgeschäft, die innovative und effiziente Technologien zur Verbesserung der Exploration, des Transports und des Verbrauchs von Kohlenwasserstoffen entwickeln und fördern, wobei bei der Auswahl der Vorhaben den von den KMU eingereichten Projekten Vorrang eingeräumt wird.

(Änderung 28)

Anhang II Ziffer 2.2. Einleitung

Instrumente der gemeinschaftlichen Maßnahmen, insbesondere:

Instrumente der gemeinschaftlichen Maßnahmen:

Diese nachstehend im einzelnen erläuterten Instrumente werden in Koordination mit den entsprechenden im Programm „Nichtnukleare Energie“ des vierten Rahmenprogramms im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration vorgesehenen Instrumenten im Rahmen der „Hilfspläne für den Zugang zum Markt“ für die einzelnen in diesem Programm vorgesehenen Technologien strukturiert.

(Änderung 29)

*Anhang IIa (neu)***Anhang IIa**

Unbeschadet der Bestimmungen von Artikel 3 wird den einzelnen betroffenen Sektoren eine Hilfe in folgender Höhe gewährt:

- rationelle Energieverwendung	45%
- erneuerbare Energiequellen	35%
- saubere Verbrennung von festen Brennstoffen	13%
- Kohlenwasserstoffe	7%

Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates über ein Gemeinschaftsprogramm zur finanziellen Unterstützung der Förderung europäischer Energietechnologien 1995-1998 („THERMIE II“)
(KOM(94)0059 – C4-0039/94 – 94/0063(CNS))

(Verfahren der Konsultation)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat KOM(94)0059 – 94/0063(CNS) ⁽¹⁾,
- vom Rat gemäß Artikel 235 des EG-Vertrags konsultiert (C4-0039/94),

⁽¹⁾ ABl. C 158 vom 09.06.1994, S. 6.

Dienstag, 15. November 1994

- gestützt auf Artikel 58 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Forschung, technologische Entwicklung und Energie und der Stellungnahmen des Haushaltsausschusses und des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz (A4-0057/94),
1. billigt den Vorschlag der Kommission vorbehaltlich der von ihm vorgenommenen Änderungen;
 2. fordert die Kommission auf, ihren Vorschlag gemäß Artikel 189 a Absatz 2 des EG-Vertrags entsprechend zu ändern;
 3. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;
 4. fordert den Rat auf, es erneut zu konsultieren, falls er beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;
 5. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.
-

Dienstag, 15. November 1994

ANWESENHEITSLISTE

Sitzung vom 15. November 1994

Unterzeichnet haben:

d'Aboville, Adam, Aelvoet, Ahern, Ainardi, Alber, Aldo, Amadeo, Anastassopoulos, d'Ancona, André-Léonard, Andrews, Angelilli, Añoveros Trias de Bes, Antony, Aparicio Sánchez, Apolinário, Aramburu del Río, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Arroni, Augias, Avgerinos, Azzolini, Baggioni, Baldi, Baldini, Balfe, Banotti, Bardong, Barón Crespo, Barros Moura, Barthes-Mayer, Barton, Barzanti, Baudis, Bazin, Bébéar, Belleré, Bennasar Tous, Berend, Berès, Bernard-Reymond, Bernardini, Berthu, Bianco, Billingham, van Bladel, Blak, Bloch von Blottnitz, Blokland, Blot, Böge, Bontempi, Boogerd-Quaak, Botz, Bourlanges, Bowe, Bredin, de Brémond d'Ars, Breyer, Brinkhorst, Brok, Burtone, Cabezón Alonso, Cabrol, Caccavale, Caligaris, Campos, Campoy Zueco, Capucho, Carnero González, Carniti, Carrère d'Encausse, Casini Carlo, Cassidy, Castagnède, Castagnetti, Castellina, Castricum, Caudron, Cellai, Chanterie, Chesa, Chichester, Christodoulou, Coates, Cohn-Bendit, Colajanni, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colombo Svevo, Colom i Naval, Cornelissen, Corrie, Costa Neves, Cot, Cox, Crampton, Crawley, Crowley, Cunha, Cunningham, Cushnahan, D'Andrea, Danesin, Dankert, Darras, Dary, Daskalaki, David, De Clercq, De Coene, Decourrière, De Esteban Martin, De Giovanni, Dell'Alba, De Luca, De Melo, Deprez, Desama, de Vries, Díez de Rivera Icaza, van Dijk, Dillen, Dimitrakopoulos, Donnay, Donnelly Alan John, Donnelly Brendan Patrick, Dührkop Dührkop, Dury, Dybkjær, Ebner, Eisma, Elles, Elliott, Elmalan, Ephremidis, Escudero, Estevan Bolea, Evans, Éwing, Fabra Vallés, Fabre-Aubrespy, Falconer, Farassino, Fassa, Fayot, Ferber, Feret, Fernández-Albor, Fernández Martín, Ferrer, Filippi, Fitzsimons, Florenz, Florio, Fontaine, Fontana, Fraga Estévez, Friedrich, Frutos Gama, Funk, Galland, García Arias, García-Margallo y Marfil, Garosci, Garriga Polledo, Gasòliba i Böhm, de Gaulle, Gebhardt, Gil-Robles Gil-Delgado, Gillis, Girão Pereira, Glante, Glase, Goepel, Goerens, Görlach, Gol, Gollnisch, Gomolka, González Álvarez, González Triviño, Graefe zu Baringdorf, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, Guigou, Guinebertière, Gutiérrez Díaz, Gyldenkilde, Haarder, von Habsburg, Hänsch, Hallam, Happart, Hardstaff, Harrison, Hatzidakis, Haug, Heinisch, Hendrick, Herman, Herzog, Hoff, Hoppenstedt, Hory, Howitt, Hughes, Hume, Hyland, Imaz San Miguel, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jackson, Jacob, Janssen van Raay, Jarzembowski, Jean-Pierre, Jensen Kirsten M., Jensen Lis, Jöns, Jové Peres, Junker, Kaklamanis, Katiforis, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kerr, Kestelijn-Sierens, Killilea, Kinnock, Kittelmann, Kjer Hansen, Kläß, Klironomos, Koch, Kofoed, Kokkola, Konrad, Kouchner, Krehl, Kreissl-Dörfler, Kristoffersen, Kuckelkorn, Kuhn, Kuhne, Lage, Laignel, Lalumière, La Malfa, Lambraki, Lambrias, Lang Carl, Lange, Langen, Langenhagen, Lannoye, Larive, Le Chevallier, Le Gallou, Lehne, Lenz, Leperre-Verrier, Liese, Lindeperg, Linkohr, Lomas, Lucas Pires, Lüttge, Lulling, Macartney, McCarthy, McCartin, McGowan, McIntosh, McKenna, McMahan, McMillan-Scott, McNally, Maij-Weggen, Malangré, Malerba, Malone, Mamère, Manisco, Mann Erika, Manzella, Marin, Marinho, Marra, Maset Campos, Martens, Martin David W., Martin Philippe-Armand, Martinez, Mather, Matutes Juan, Mayer, Medina Ortega, Megahy, Mégret, Méndez de Vigo, Mendiluce Pereiro, Mendonça, Menrad, Mezzaroma, Miller, Miranda, Miranda de Lage, Mombaur, Moniz, Monteiro, Moorhouse, Morán López, Moreau, Moretti, Morgan, Morris, Moscovici, Mosiek-Urbahn, Mouskouri, Müller, Mulder, Murphy, Muscardini, Nassauer, Needle, Nencini, Newens, Newman, Neyts-Uyttebroeck, Novo, Oddy, Oomen-Ruijten, Pack, Paillet, Paisley, Papayriazis, Papayannakis, Papoutsis, Parigi, Pasty, Peijs, Pérez Royo, Perry, Pery, Peter, Pettinari, Pex, Piecyk, Pimenta, Piquet, des Places, Plooi-j-van Gorsel, Plumb, Podestà, Poettering, Poggiolini, Pollack, Pompidou, Pons Grau, Porto, Posselt, Pradier, Pronk, Provan, Puerta, van Putten, Quisthoudt-Rowohl, Raffarin, Randzio-Plath, Rapkay, Rauti, Read, Reding, Redondo Jiménez, Rehder, Ribeiro, Riis-Jørgensen, Rinsche, Robles Piquer, Rocard, Rosado Fernandes, de Rose, Roth, Roth-Behrendt, Rothe, Roubatis, Rovsing, Sainjon, Saint-Pierre, Sakellariou, Salafranca Sánchez-Neyra, Salisch, Samland, Sánchez García, Sandbæk, Santini, Sanz Fernández, Sarlis, Sauquillo Pérez del Arco, Scapagnini, Schäfer, Schaffner, Schiedermeier, Schlechter, Schleicher, Schlüter, Schmid, Schmidbauer, Schnellhardt, Schröder, Schroedter, Schulz, Schwaiger, Seal, Secchi, Segni, Seillier, Sierra González, Simpson, Sindal, Sisó Cruellas, Skinner, Smith, Soares, Sonneveld, Sornosa Martínez, Souchet, Soulier, Speciale, Spencer, Spiers, Stasi, Stevens, Stewart, Stewart-Clark, Stirbois, Stockmann, Striby, Sturdy, Tannert, Tappin, Tatarella, Taubira-Delannon, Telkämper, Terrón i Cusí, Theato, Theonas, Thomas, Thyssen, Tillich, Titley, Todini, Tomlinson, Torres Couto, Torres Marques, Trakatellis, Trautmann, Trizza, Truscott, Ullmann, Valdivielso de Cué, Valverde López, Vandemeulebroucke, Vanhecke, Van Lancker, Varela Suanzes-Carpegna, Vaz da Silva, Vecchi, van Velzen W.G., van Velzen Wim, Verde i Aldea, Verwaerde, Villalobos Talero, Vinci, Vitorino, van der Waal, Waddington, Walter, Watson, Watts, Weber, Wemheuer, Whitehead, Wiebenga, Wiersma, Wijsenbeek, Willockx, Wilson, von Wogau, Wolf, Wurtz, Wynn, Zimmermann.

Dienstag, 15. November 1994

ANLAGE

Ergebnis der namentlichen Abstimmungen

- (+) = Ja-Stimmen
 (-) = Nein-Stimmen
 (O) = Enthaltungen

1. Prüfung der Mandate – Bericht Vecchi A4-0044/94

Entschließungsantrag

(+)

ARE: Barthes-Mayer, Castagnède, Dary, Dell'Alba, Ewing, Hory, Lalumière, Leperre-Verrier, Macartney, Mamère, Pradier, Sainjon, Saint-Pierre, Sánchez García, Vandemeulebroucke

EDN: Berthu, Fabre-Aubrespy, Sandbæk, Seillier, Striby, van der Waal

ELDR: Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Capucho, Costa Neves, Cunha, De Clercq, De Melo, de Vries, Dybkjær, Eisma, Farassino, Galland, Gasòliba i Böhm, Goerens, Gol, Haarder, Kjer Hansen, Larive, Marin, Mendonça, Moretti, Mulder, Pimenta, Plooij-van Gorsel, Riis-Jørgensen, Wiebenga, Wijzenbeek

FE: Azzolini, Baldi, Baldini, Danesin, De Lucas, Garosci, Malerba, Parodi, Podesta', Santini, Scapagnini, Todini

GUE: Aramburu del Río, Carnero González, Gonzalez Alvarez, Jové Peres, Miranda, Novo, Pailler, Piquet, Puerta, Ribeiro, Sierra González, Sornosa Martínez

NI: Angelilli, Paisley, Rauti

PPE: Alber, Anastassopoulos, Añoveros Trias de Bes, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Banotti, Bardong, Baudis, Bébéar, Bennasar Tous, Berend, Böge, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Brok, Burtone, Campoy Zueco, Cassidy, Castagnetti, Chanterie, Chichester, Christodoulou, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, D'Andrea, Decourrière, De Esteban Martin, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan, Elles, Escudero, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernandez Martin, Ferrer, Filippi, Fontaine, Fraga Estevez, Friedrich, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gil-Robles Gil-Delgado, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Grossetête, Günther, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hoppenstedt, Imaz San Miguel, Janssen van Raay, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Koch, Kristoffersen, Lambrias, Langen, Lehne, Lenz, Lucas Pires, Lulling, McCartin, McIntosh, McMillan-Scott, Maij-Weggen, Malangré, Martens, Mather, Mayer, Mendez de Vigo, Menrad, Mombaur, Moorhouse, Mosiek-Urbahn, Mouskouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Pack, Peijs, Perry, Pex, Plumb, Poettering, Poggiolini, Posselt, Pronk, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Raffarin, Rinsche, Robles Piquer, Rovsing, Schiedermeier, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sonneveld, Soulier, Spencer, Stevens, Sturdy, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W.G., Villalobos Talero, von Wogau

PSE: Adam, d'Ancona, Aparicio Sanchez, Apolinário, Augias, Avgerinos, Balfé, Barón Crespo, Barros Moura, Barton, Barzanti, Beres, Bernardini, Billingham, van Bladel, Bontempi, Bowe, Bredin, Cabezón Alonso, Campos, Castricum, Caudron, Coates, Colajanni, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Cot, Crawley, Cunningham, Dankert, Darras, David, De Coene, De Giovanni, Desama, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Dury, Elliott, Evans, Falconer, Fayot, Frutos Gama, García Arias, Gebhardt, Glante, Görlach, Green, Gröner, Hallam, Hardstaff, Harrison, Haug, Hoff, Howitt, Hughes, Imbeni, Izquierdo Collado, Jensen Kirsten, Jöns, Junker, Katiforis, Kerr, Kinnock, Klironomos, Kokkola, Kouchner, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Kuhne, Lange, Lindeperg, Linkohr, Lomas, Lüttge, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Marinho, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Morán López, Morgan, Morris, Murphy, Needle, Newens, Oddy, Papoutsis, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Pollack, Pons Grau, Rapkay, Read, Rehder, Ribeiro Moniz, Rocard, Roth-Behrendt, Rothe, Rothley, Sakellariou, Salisch, Samland, Sanz Fernández, Sauquillo Perez del Arco, Schäfer, Schlechter, Schmid, Schmidbauer, Schulz, Seal, Simpson, Sindal, Skinner, Smith, Soares, Speciale, Spiers, Stewart, Stockmann, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Thomas, Torres Couto, Torres Marques, Trautmann, Truscott, Van Lancker, Vecchi, Verde i Aldea, Vitorino, Waddington, Walter, Watts, Weiler, Wemheuer, Whitehead, Wilson, Wynn, Zimmermann

Dienstag, 15. November 1994

RDE: d'Aboville, Baggioni, Bazin, Cabrol, Carrère d'Encausse, Crowley, Daskalaki, Donnay, Girão Pereira, Guinebertiere, Jacob, Monteiro, Pasty, Rosado Fernandes, Schaffner

V: Ahern, Bloch von Blottnitz, Breyer, Cohn-Bendit, van Dijk, Kreissl-Dörfler, Lannoye, Müller, Roth, Schroedter, Ullmann, Weber, Wolf

(–)

ELDR: Cox**PPE:** Fernández-Albor

(O)

EDN: des Places**FE:** Marra**NI:** Dillen, Feret, Le Gallou, Martinez, Stirbois, Vanhecke

2. „THERMIE“ – Bericht McNally A4-0057/94

Änderungsantrag 30

(+))

ARE: Lalumière, Macartney, Sainjon, Vandemeulebroucke**EDN:** Sandbæk

ELDR: Boogerd-Quaak, Costa Neves, Cunha, de Vries, Dybkjær, Eisma, Haarder, Kestelijn-Sierens, Kjer Hansen, Larive, Mendonça, Mulder, Pimenta, Plooij-van Gorsel, Riis-Jørgensen, Vaz Da Silva, Wiebenga

GUE: Puerta**PPE:** Banotti, de Bremond d'Ars, Gillis

PSE: Adam, Aparicio Sanchez, Apolinário, Barón Crespo, Barros Moura, Barton, Beres, Bernardini, Billingham, Bontempi, Bredin, Cabezón Alonso, Caudron, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Crampton, Crawley, Cunningham, Darras, David, De Coene, De Giovanni, Desama, Dührkop Dührkop, Elliott, Evans, Falconer, Fayot, Frutos Gama, Glante, Görlach, Green, Gröner, Hallam, Hardstaff, Harrison, Haug, Hendrick, Howitt, Hughes, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten, Junker, Katiforis, Kerr, Kinnock, Klironomos, Kokkola, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Kuhne, Lambraki, Lange, Lindeperg, Linkohr, Lüttge, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Marinho, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Metten, Miller, Miranda de Lage, Morgan, Murphy, Needle, Newens, Oddy, Pérez Royo, Pery, Peter, Piecyk, Pollack, Pons Grau, Randzio-Plath, Rapkay, Ribeiro Moniz, Rocard, Roth-Behrendt, Rothe, Rothley, Sakellariou, Samland, Sanz Fernández, Sauquillo Perez del Arco, Schaefer, Schmidbauer, Schulz, Simpson, Skinner, Smith, Spiers, Stewart, Stockmann, Tannert, Tappin, Thomas, Titley, Torres Couto, Torres Marques, Trautmann, Truscott, Van Lancker, van Velzen Wim, Vitorino, Waddington, Walter, Watts, Weiler, Wemheuer, Whitehead, Willockx, Zimmermann

V: Aelvoet, Ahern, Bloch von Blottnitz, Cohn-Bendit, Kreissl-Dörfler, Lannoye, McKenna, Müller, Roth, Schroedter, Ullmann, Wolf

(–)

EDN: des Places, Striby

FE: Arroni, Azzolini, Baldi, Baldini, Danesin, De Lucas, Garosci, Malerba, Marra, Parodi, Podesta', Santini, Scapagnini, Todini

PPE: Anastassopoulos, Añoveros Trias de Bes, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Bébéar, Bennasar Tous, Berend, Bernard-Reymond, Bianco, Bourlanges, Campoy Zueco, Cassidy, Chichester, Cornelissen, Corrie, D'Andrea, De Esteban Martin, Donnelly Brendan, Ebner, Escudero, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Filippi, Fontaine, Fraga

Dienstag, 15. November 1994

Estevez, Friedrich, Garriga Polledo, Glase, Goepel, Graziani, Grossetête, Günther, Herman, Hoppenstedt, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Klaß, Koch, Kristoffersen, Lambrias, Liese, Lucas Pires, McCartin, McIntosh, McMillan-Scott, Maij-Weggen, Martens, Mather, Mombaur, Mosiek-Urbahn, Mouskouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Pack, Peijs, Pex, Plumb, Poettering, Poggiolini, Pronk, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Roving, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sonneveld, Soulier, Spencer, Stevens, Sturdy, Thyssen, Tillich, Tindemans, Trakatellis, Valverde López, van Velzen W.G.

RDE: d'Aboville, Baggioni, Cabrol, Carrère d'Encausse, Donnay, Girão Pereira, Guinebertiere, Jacob, Monteiro, Pasty, Rosado Fernandes, Schaffner

(O)

EDN: Fabre-Aubrespy, Seillier

NI: Dillen, Feret, Vanhecke

3. „THERMIE“ – Bericht McNally A4-0057/94

Vorschlag für eine Verordnung

(+)

ARE: Lalumière, Macartney, Sainjon, Vandemeulebroucke

EDN: des Places, Sandbæk

ELDR: Costa Neves, Cunha, de Vries, Dybkjær, Eisma, Haarder, Kestelijn-Sierens, Kjer Hansen, Larive, Mendonça, Pimenta, Plooi-j-van Gorsel, Riis-Jørgensen, Vaz Da Silva, Wiebenga

FE: Azzolini, Baldi, Baldini, Danesin, De Lucas, Garosci, Marra, Parodi, Podesta', Scapagnini

GUE: Puerta

PPE: Anastassopoulos, Añoveros Trias de Bes, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Banotti, Bennasar Tous, Berend, Bernard-Reymond, Bianco, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Cassidy, Chichester, Cornelissen, Corrie, D'Andrea, De Esteban Martin, Donnelly Brendan, Ebner, Escudero, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Filippi, Fontaine, Garriga Polledo, Gillis, Glase, Goepel, Graziani, Grossetête, Günther, Herman, Hoppenstedt, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Klaß, Koch, Kristoffersen, Lambrias, Langen, Liese, Lucas Pires, McCartin, McIntosh, McMillan-Scott, Maij-Weggen, Martens, Mombaur, Mosiek-Urbahn, Mouskouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Pack, Peijs, Pex, Plumb, Poettering, Poggiolini, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Roving, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sonneveld, Spencer, Sturdy, Thyssen, Tillich, Tindemans, Valverde López, van Velzen W.G.

PSE: Adam, Aparicio Sanchez, Apolinário, Barón Crespo, Barros Moura, Barton, Beres, Billingham, Bontempi, Bowe, Cabezón Alonso, Caudron, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Crampton, Crawley, Cunningham, Darras, David, De Coene, De Giovanni, Desama, Dührkop Dührkop, Elliott, Evans, Falconer, Fantuzzi, Fayot, Frutos Gama, Glante, Görlach, Green, Gröner, Hallam, Hardstaff, Harrison, Haug, Hendrick, Howitt, Hughes, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten, Junker, Katiforis, Kerr, Kinnock, Klironomos, Kakkola, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Kuhne, Lambraki, Lange, Lindeperg, Linkohr, Lüttge, McCarthy, McGowan, McMahan, McNally, Malone, Mann Erika, Manzella, Marinho, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Metten, Miller, Miranda de Lage, Morgan, Murphy, Needle, Newens, Oddy, Pérez Royo, Pery, Peter, Piecyk, Pollack, Pons Grau, Randzio-Plath, Rapkay, Ribeiro Moniz, Rocard, Roth-Behrendt, Rothe, Rothley, Sakellariou, Samland, Sanz Fernández, Sauquillo Perez del Arco, Schäfer, Schmidbauer, Schulz, Simpson, Skinner, Smith, Spiers, Stewart, Stockmann, Tannert, Tappin, Thomas, Titley, Torres Couto, Truscott, Van Lancker, van Velzen Wim, Vitorino, Waddington, Walter, Watts, Weiler, Wemheuer, Willockx, Wynn, Zimmermann

RDE: d'Aboville, Baggioni, Daskalaki, Donnay, Girão Pereira, Guinebertiere, Monteiro, Pasty, Schaffner

V: Aelvoet, Bloch von Blottnitz, Kreissl-Dörfler, Lannoye, McKenna, Müller, Roth, Schroedter, Ullmann, Wolf

Dienstag, 15. November 1994

(O)

NI: Dillen, Feret, Vanhecke

PPE: Mather

PSE: Whitehead
